

Nekr T 38

Josef Traubner

1894-1962

Dr. iur. et Dr. oec. publ. Josef Traubner





Erinnerungen eines Jugendfreundes



Das Leben und Wirken eines Menschen können wir nur dann verstehen und würdigen, wenn wir seinen Werdegang und seine Herkunft kennen. – In diesem Sinne möchte ich als einer der ältesten Freunde Dr. Josef Traubners eine kurze Rückschau halten. Die Heimat Dr. Traubners war Schlesien, eine Provinz der alten Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Seine Vaterstadt Bielitz, das heutige polnische Bielsko, bildete damals eine deutsche Sprachinsel inmitten des tschechisch-polnischen Kulturraumes. Das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt wurde beherrscht vom Charakter des Deutschtums, und die Regierung tat das Ihre, um das deutsche Schul- und Theaterwesen sowie die deutschen Tuchindustrien nach Kräften zu unterstützen.

Die Hochzüchtung des deutschen Nationalgefühls führte auch auf der Gegenseite zur Bildung von nationalen Fronten, was oft schwere Unruhen und Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen zur Folge hatte. Die jüdische Minorität, die zwar dem deutschen Kulturkreis angehörte, hielt sich nach Möglichkeit über dem Streit der Parteien. Schon damals zeichnete sich jedoch jene unheilvolle Entwicklung am Horizont ab, welche schließlich zum Zweiten Weltkrieg und den damit verbundenen nationalen Exzessen führen mußte.

Das Milieu und die geistige Situation jener Zeit übten auf die menschliche Entwicklung Dr. Traubners einen tiefen und nachhaltigen Einfluß aus. Da er außerdem schon in frühester Jugend seinen Vater verlor, fiel ihm die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu, für den Unterhalt seiner Angehörigen zu sorgen. – Nach Absolvierung des Gymnasiums, wo ihm eine vielseitige humanistische Bildung zuteil wurde, immatrikulierte er sich an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, um Jurisprudenz zu studieren. Um dennoch den materiellen Verpflichtungen gegenüber seiner Familie nachkommen zu können, ging er nebenher einer beruflichen Arbeit nach. Als Mitglied einer jüdischen Verbindung nahm er aktiv am studentischen Leben teil. Im Rahmen dieser Korporation hatte jedes Mitglied das Recht, eine eigene politische Überzeugung zu gewinnen und diesen Standpunkt auch nach außen zu vertreten. Dr. Traubner verdankte dieser Mitgliedschaft manche wertvollen Anregungen für sein späteres Leben.

Im Ersten Weltkrieg diente Dr. Traubner als Frontoffizier in der österreichischen Armee, wo er mit zahlreichen Auszeichnungen den Rang eines Oberleutnants erreichte. In die Heimat zurückgekehrt, begann er seine Laufbahn als Jurist. Er brachte für diesen Beruf alle Voraussetzungen mit, um darin eine hervorragende Stellung zu erlangen: tiefes Wissen, Rednergabe, Sinn für Gerechtigkeit und Begeisterung für seine Aufgabe.

Mit der Beendigung des Ersten Weltkrieges veränderten sich von Grund auf das wirtschaftliche Leben und das politische Bild auf der Landkarte: Schlesien wurde

zwischen Polen und der Tschechoslowakei aufgeteilt, und die vom Kriege betroffenen Staaten erlebten einen beispiellosen wirtschaftlichen Tiefstand. Traubner hatte eine neue Sprache zu erlernen, neue Gesetze zu studieren und mußte sogar sein Studium teilweise wiederholen. Sein Mitgefühl für die durch wirtschaftliche Not verelendeten Massen führte ihn zur Arbeiterbewegung. Er stellte alle seine früheren beruflichen und persönlichen Ziele zurück und wurde einer der Führer der Arbeiterpartei in Schlesien. Er marschierte an der Spitze der von Hunger, Not und Arbeitslosigkeit bedrängten Demonstranten. Dazu gehörte nicht nur Mut, sondern auch eine völlige Selbstlosigkeit; denn der junge Jurist, der im Begriffe war, sich eine Existenz aufzubauen, und dessen zukünftige Klientel die Fabrikherren waren, unterstützte gerade die Feinde seiner mutmaßlichen Brotgeber: die Arbeiterschaft!

Die politische Gesinnung Dr. Traubners wurzelte tief im sozialistischen Ideengut. Sie basierte auf dem Wissen um die historische Entwicklung des Wirtschaftslebens und gründete in der prophetischen Voraussicht, daß die Arbeiterschaft mit Hilfe des Klassenkampfes zu einer bedeutenden Stellung im Wirtschaftsgefüge emporsteigen werde. An der Schwelle Osteuropas aufgewachsen, kam Dr. Traubner in engen Kontakt mit den jüdischen Massen Galiziens und Polens, deren kultureller Stand von dem der westlicheren Länder stark verschieden war. Die bedrängte Lage dieser Menschen und deren schwierige politische, finanzielle und rechtliche Situation brachten Traubner dem Judentum näher und führten ihn schließlich zur Bewegung des Zionismus. Mit vollem persönlichem Einsatz und mit Hingabe wirkte er mit am Aufbau des jüdischen Staates, der es ermöglichen sollte, dem jüdischen Menschen Freiheit, eine Heimat und ein eigenes Land zu geben.

Die Grundmotive all seines Handelns waren Güte und menschliches Mitgefühl. Kein persönlicher Ehrgeiz, keine persönlichen Ambitionen, allein sein Glaube an die Idee des Guten im Menschen und sein Pflichtbewußtsein machten ihn zum anerkannten Führer anderer.

Dr. Traubner war ein ewiger Student und ehrlicher Sucher. Für alle Fragen des Lebens und der Welt suchte er die theoretische Begründung und Erklärung, und seine geistige Arbeit reichte weit über den Rahmen einer juristischen Tätigkeit hinaus. So war es eine natürliche Konsequenz seiner Geisteshaltung, daß er – nach Aufgabe seines Berufes – an der Zürcher Universität Philosophie zu studieren begann. In diesem späterwählten Studium fand er tiefe Befriedigung und Erfüllung seines geistigen Strebens. Er war glücklich über das Asyl, das ihm die Schweiz gewährt hatte, und fühlte sich diesem Land, welches die Gemeinschaft und die Freiheit des Individuums so hoch schätzt, in Dankbarkeit verbunden.

Dr. med. Bruno Schrotter, London

Zum Gedenken an Josef Traubner

«... , aber mehr noch fürchtest du
unwürdig Leben.
Und ließest den Mächtigen nichts durch,
und glichst dich mit den Verwirrern nicht aus,
noch je vergaßest du Schimpf,
und über der Untat wuchs ihnen kein Gras.
Salut! »
(Bertolt Brecht, zur Uraufführung seiner «Antigone»)

Anfangs des Monats Mai erreichte mich die lakonische Mitteilung, daß «Josef Traubner, Dr. iur. et Dr. oec. publ., geb. 1894, Jurist und Nationalökonom, von Zürich», am 3. Mai 1962 bestattet werde. Diese überraschende Trauerbotschaft traf mich schmerzlich genug; denn der Verstorbene zählte zu meinen treuesten journalistischen Mitarbeitern. Nicht daß er bei jeder Gelegenheit zur Feder gegriffen hätte. Wenn es aber darum ging, einmal ein politisches oder wirtschaftliches Problem in seiner ganzen Tiefe zu erfassen und selbstleserlich darzustellen, dann konnte man sich auf den Mitarbeiter Josef Traubner verlassen. Die einzige Bedingung, die er jeweils stellte, war die: daß ihm genügend Zeit für die Abfassung seiner Arbeit gelassen werde; denn die Journalistik des Tages lag ihm nicht. Zu sehr fühlte er sich der wissenschaftlichen Arbeit verpflichtet. So lebt er in der Erinnerung unserer Leser als ausgesprochener «Theoretiker». Wer sich aber die Mühe nimmt, seine geistreichen Abhandlungen noch einmal eingehender zu studieren, wird bald erfahren, wie sehr auch der in die Weite blickende Praktiker von Josef Traubners Arbeit profitieren konnte. Wie sagte es schon der große Staatsrechtler Prof. Fleiner: «Nichts ist praktischer als die Theorie.»

Es drängte mich früh genug, diesen Mann persönlich kennenzulernen. Ich entsinne mich gut, als ich ihm das erstemal gegenüber saß: in einem Café, nahe dem Sozialarchiv, wo er eifrig ein und aus ging. Er erzählte mir, daß ihm ein Herzleiden zu schaffen mache. Trotzdem könne er es nicht lassen, an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich Vorlesungen zu besuchen. «Ich habe zwar» – so bemerkte er mit heiterer Miene – «nicht den Ehrgeiz, noch einen dritten Doktorhut zu erwerben.» Allmählich erfuhr ich etwas aus seinem reicherfüllten wie bewegten Leben. Geboren ist er als Österreicher in einer Stadt, die am Ende des Ersten Weltkrieges zu Polen geschlagen wurde. Seine Heimatstadt geriet dann anfangs des Zweiten Weltkrieges unter die Gewalt der Naziarmee. Glücklicherweise befand er sich damals auf einer Geschäftsreise in Zürich, so daß er sich entschloß, hierzubleiben, und damit zog er das Schicksal eines Emigranten einem unwürdigen Leben in der Heimatstadt vor. Da er bei seiner Schwester eine ideale Obhut fand, war er wenigstens vor wirtschaftlicher Not gesichert. Schwer fiel es ihm aber, zunächst auf jede berufliche Tätigkeit verzichten zu müssen. Er studierte weiter und promovierte schließlich als Nationalökonom der Universität Zürich. Bald wurde man im schweizerischen Wirtschaftsleben auf den scharfsinnigen Akademiker aufmerksam. So kam es, daß er mit der Zeit Gelegenheit erhielt, als juristischer und volkswirtschaftlicher Berater großer Privatunternehmungen zu wirken. Dank seinen ausgezeichneten Kenntnissen der schweizerischen Agrarpolitik war er an der Schaffung der Grundlagen für die eidgenössische Getreideordnung maßgebend beteiligt. In den

letzten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit leistete er im Dienste einer schweizerischen Großbank Vorzügliches und wurde von einer großen Kundschaft sehr geschätzt.

Seine berufliche Tätigkeit hinderte ihn indessen nicht, seinem Glauben an den Sozialismus treu zu bleiben und auch in Wort und Schrift für diese Weltanschauung einzutreten. Wenn man weiß, wie gern der Mensch in der Abhängigkeit von seinen Trieben und von seinen Interessen dazu neigt, seine politische Anschauung nach den an seinem Arbeitsort herrschenden Auffassungen zu richten, so muß man sich schon fragen: Wie viele finden wie Josef Traubner die Kraft und den Mut, den Verlockungen der Auszeichnung oder auch nur der Anerkennung durch die herrschenden «Olympier» zu widerstehen?

Josef Traubner ließ sich durch seine berufliche Tätigkeit nicht verwirren. Er erkannte deutlich genug die großen Aufgaben, welche unsere Zeit dem Sozialismus als einer sittlichen Bewegung stellt. Ausgestattet mit einem überdurchschnittlichen Sinn für Logik und Grundsätzlichkeit, wußte er um die Notwendigkeit klarer Begriffsbestimmungen und Grenzziehungen. Bei seinen eindeutigen Kriterien blieb kein Raum für die Verwässerung oder Verniedlichung der Probleme. Für faule Kompromisse war er so wenig zu haben wie für Zugeständnisse an die «Verwirrer». So hat er einen Weg beschritten, der bei der heutigen Tendenz zur Wurstigkeit in geistigen Dingen nicht bequem ist.

Trotzdem wäre es falsch, zu glauben, sein Bekenntnis zum Sozialismus sei nur das Ergebnis seines wissenschaftlichen Denkens gewesen. Seine Weltanschauung erklärte sich vielmehr aus dem tiefsten Kern seines Wesens. Mit Recht wurde anlässlich der Abdankungsfeier übereinstimmend der Grundzug von Josef Traubners Wesen hervorgehoben: seine menschliche Güte und der unbestechliche Sinn für den Geist eines edlern und höhern Menschentums, wie es gerade im jüdischen Volk so stark vertreten ist. Aus diesem Sinn für das Du, für die wahre Brüderlichkeit, verstand sich letztlich sein Glaube an den Sozialismus. So stimmte er völlig überein mit dem, was Martin Buber so zutreffend formuliert hat:

«Wenn der Individualismus nur einen Teil des Menschen erfaßt, so erfaßt der Kollektivismus nur den Menschen als Teil; zur Ganzheit des Menschen, zum Menschen als Ganzes, dringen beide nicht vor. Der Individualismus sieht den Menschen nur in der Bezogenheit auf sich selbst, aber der Kollektivismus sieht den Menschen überhaupt nicht, er sieht nur die Gesellschaft. Die fundamentale Tatsache der menschlichen Existenz ist der Mensch mit den Menschen.»

Daraus erklärt sich aber auch, daß Josef Traubner trotz seiner gelegentlichen Kritik an einzelnen Bestimmungen unseres Parteiprogramms ein unbedingter Anhänger

eines freiheitlichen Sozialismus war. Wo der Sozialismus durch die Mächtigen mißbraucht wird, dort wäre für Josef Traubner kein Platz gewesen. Zu sehr fühlte sich unser verstorbener Freund einem faustischen Streben nach Wahrheit verpflichtet, als daß er die Irrtümer eines überspitzten Individualismus oder Kollektivismus übersehen hätte. Ja, der Verstorbene sah gerade den Sinn seines Lebens darin, mit seinen Geistesgaben der Wahrheit zu dienen und so den Irrtum durch die Wahrheit zu besiegen. So ist ein Kämpfer für Wahrheit und soziale Gerechtigkeit von uns gegangen. Der Trost aber bleibt uns: «nur sein Herz brach».

Dr. iur. Richard Lienhard, Zürich

Aus dem publizistischen Wirken
Josef Traubners

Wandlungen
des Eigentums

Die Aufgabe

Die Eigentumsordnung erwies sich bisher als eines der wesentlichen Merkmale jeder gesellschaftlichen Verfassung. Die Umwälzungen, welche sich gegenwärtig auf zahlreichen Gebieten unseres Zusammenlebens vollziehen, stellen aber das Fortbestehen des Eigentums in seinen heutigen Formen und Verteilungsgrößen in Frage. Wir beobachten auch bereits Entwicklungen, die zu einer teilweisen Neugestaltung desselben hinführen. Überdies werden Forderungen erhoben und Vorschläge gemacht, die mit ihrer Verwirklichung zur weiteren Umgestaltung beitragen sollen. Sie erhalten ihre besondere Bedeutung durch die Masse der an ihnen Interessierten sowie durch deren politische und wirtschaftliche Kraft.

Wir wollen uns der Aufgabe unterziehen, nach den derzeit wirkenden Kräften zu forschen, die das nie zur Ruhe gelangte Problem der Eigentumsordnung von neuem in stärkere Bewegung gebracht haben; wir wollen feststellen, welche Ideen und Interessen am Werke sind, welche sozialen Forderungen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten und Zweckmäßigkeiten die sich schon vollziehenden und die noch in der Luft liegenden Veränderungen verursachen. Auf Basis der so gewonnenen Ergebnisse wollen wir dann den Versuch wagen, die ersteren nach ihren heute übersehbaren Auswirkungen zu untersuchen und die angebotenen Lösungen nach der Möglichkeit ihrer Verwirklichung sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung einer solchen zu überprüfen.

Dabei sollen uns die sozialen Wissenschaften helfen, das uns beschäftigende Problem in größeren Zusammenhängen zu sehen und es aus diesen heraus umfassender und deutlicher zu erkennen. Sie mögen uns auch bei dem Bemühen leiten, unter den möglichen Lösungen diejenige zu erkennen, mit deren Verwirklichung den sozialen Erfordernissen und denen der Wirtschaft wahrscheinlich am besten entsprochen wird und die sich als harmonisches Glied in unser Rechtsempfinden sowie in unsere ganze Auffassung über den Sinn unseres Seins einfügen läßt. Wir wollen uns schließlich bewußt werden, inwieweit wir, die Angehörigen der sogenannten freien Welt, in unserer Lebensgestaltung und damit auch in der Gestaltung unserer Eigentumsordnung noch frei, oder ob und in welchem Maße wir bereits dem Drucke kommunistischer Ideologien und der auf ihrer Grundlage geschaffenen Tatsachen unterworfen sind.

Das Eigentum als soziales Phänomen

Wir gehen von der Definition des Eigentums aus, welche dieses als das umfassendste dingliche Recht, somit als dasjenige Recht an einer Sache bezeichnet, welches dem

Berechtigten alle Befugnisse über sie zuweist, die nicht durch Rechtsordnung oder Rechtsgeschäfte ausgenommen oder eingeschränkt sind. Als dingliches Recht ergreift es die Sache selbst und gibt dem Berechtigten eine direkte Verfügungsmacht über sie. Es besteht somit in einer unmittelbaren Beziehung einer Person zu einer Sache. Der schweizerische Sachbegriff umfaßt nur körperlich greifbare Güter. Gestützt auf abweichende Lehrmeinungen und in Berücksichtigung vorliegender Gegebenheiten, haben aber andere Rechtsordnungen auch unkörperliche Gegenstände im rechtlichen Sinne als Sachen bezeichnet und bestimmt, daß körperliche und unkörperliche Sachen Gegenstand des Eigentums sein können. Damit wird sein Begriff mit dem des Vermögens weitgehend identifiziert. Diese Identifizierung erhält in den durch die wirtschaftliche Entwicklung entstehenden Tatsachen ihre Rechtfertigung: bestand früher das Vermögen der Menschen vorwiegend in körperlichen Sachen, die eben ihr Eigentum bildeten, so treten an deren Stelle im Rahmen der bestehenden Kreditwirtschaft in zunehmendem Maße Forderungen. Die Vermögenden machen von den gegenüber früher stark vermehrten Anlagemöglichkeiten Gebrauch und erwerben Aktien und Obligationen, legen ihr Geld bei Banken und Sparkassen oder durch Hingabe als Darlehen nutzbringend an. Sie verteilen damit auch das mit jedem Vermögensbesitz verbundene Risiko. Bei solchen Rechtsverhältnissen bildet das Eigentum nicht mehr die unmittelbare Beziehung einer Person zu einer Sache, sondern die von Person zu Person. Als Anspruch einer Person auf Leistung durch eine andere für eine von dieser vorempfangene Leistung tritt uns das Eigentum in der Sphäre des Schuldrechtes entgegen. Nicht mehr eine Sache selbst, sondern das Verhalten eines Rechtssubjektes wird durch das Recht eines andern beherrscht. Ein rein soziales Phänomen ist auf diese Weise entstanden.

Als soziales Phänomen tritt das Eigentum jedoch in immer zahlreicher werdenden Fällen selbst dort in Erscheinung, wo körperliche Sachen seinen Gegenstand bilden. So ist der Eigentümer eines Grundstückes in der Verfügung über dasselbe selten noch ganz frei; er hat auf die Interessen der Allgemeinheit, und auf die seiner Nachbarn im besonderen, Rücksicht zu nehmen. Will er beispielsweise überbauen, dann hat er sich an die vielfältigen und rigorosen Vorschriften der Bauordnung, an die Bestimmungen des Nachbarrechtes und manchmal auch noch an diejenigen zum Schutz des Landschaftsbildes zu halten. In nicht allzu ferner Zeit dürften sie noch durch diejenigen vermehrt werden, welche der Verwirklichung der Landes- und Regionalplanung dienen sollen. Sie geben Behörden und Nachbarn die Handhabe für die Geltendmachung der mannigfachsten Forderungen, und die Behandlung der meisten Baugesuche gestaltet sich zu einer Auseinandersetzung zwischen privaten und allgemeinen Interessen, für die dann nach einer Kompromißlösung gesucht

wird. Denken wir in diesem Zusammenhang des weiteren an die Beschränkungen im Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken und an die direkte und indirekte behördliche Einflußnahme auf ihre Bewirtschaftung zugunsten der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes. Die Erschwernisse im Verkauf von Grundstücken an Ausländer, damit der Heimatboden in Schweizer Händen verbleibe, seien hier ebenfalls erwähnt. Vor allem aber dürfen wir die Aufmerksamkeit auf die Bestimmungen lenken, denen die Eigentümer der sogenannten Althäuser bezüglich des Rechtes zur Kündigung der Mietobjekte und der Festsetzung der Mietzinse für sie unterliegen. Diese sind Maßnahmen, welche breite Bevölkerungsschichten vor den Folgen der noch andauernden Wohnungsnot zu Lasten der betroffenen Hausbesitzer schützen sollen.

Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das Verfügungsrecht des Eigentümers an bestimmten beweglichen Sachen im Interesse der Allgemeinheit zu beschränken, gewinnen ebenfalls an Anerkennung und Geltung. Gustav Radbruch hat in seiner Rechtsphilosophie dem Abschnitt über das Eigentum einen Satz aus den Tagebüchern Friedrich Hebbels vorangestellt, der lautet, «daß der Mensch, der sie besitzt, das Recht hat, die Juno Ludovici zu zertrümmern»! Er hat mit der Anführung dieses Ausrufs seiner Ansicht über die soziale Verpflichtung des Eigentums Ausdruck gegeben. Wir aber dürfen hinzufügen, daß nach den heute geltenden Auffassungen die Eigentümer von Werken hohen künstlerischen Wertes nicht mehr als berechtigt angesehen werden können, sie der Öffentlichkeit zu entziehen. Es ist für uns einfach unvorstellbar, daß der Besitzer eines Rembrandt, Rubens oder Tizian berechtigt sein sollte, ein solches Kunstwerk zu vernichten, weil er durch Kauf oder Erbschaft rechtlich sein Eigentümer geworden ist. Um die Möglichkeit frevelhaften Mißbrauchs von Eigentumsrechten an Gegenständen hohen künstlerischen und kulturellen Wertes zu verhindern, müssen wir uns bemühen, solche Werke aus Vergangenheit und Gegenwart in das Eigentum von öffentlichen Stiftungen, von Gemeinden und Staaten überzuführen, wodurch sie der Allgemeinheit gesichert bleiben. Diese Bemühungen sollten um so eher von Erfolg begleitet sein, als Staat und Gemeinden in immer größerem Umfange das früher fast ausschließlich von Herrschern oder vermögenden Privatpersonen gepflegte Mäzenatentum übernehmen. Es dürfte angebracht sein, an dieser Stelle an einen Satz aus einem Vortrag zu erinnern, den Otto von Gierke im Jahre 1883 gehalten hat, welcher lautet: «Jede privatrechtliche Befugnis ist dem einzelnen nicht um seiner selbst willen verliehen, sondern gleichzeitig als ein Kulturmittel anvertraut, dessen er sich zum Wohle der menschlichen Gesellschaft bedienen soll.»

Die Stellungnahme der Rechtswissenschaft

Mit den sozialen Verpflichtungen des Eigentums befaßt sich verständlicherweise vor allem die Rechtswissenschaft. Eine Lehrmeinung erklärt, daß die sogenannten Beschränkungen als von vornherein gegebene Erscheinungen des Soziallebens dem Eigentum innewohnen, und verlangt, daß der Hinweis auf sie in die Begriffsbestimmung aufgenommen werde. Sie argumentiert, daß die gesetzlichen Eigentums-schranken im Laufe der letzten Jahrzehnte an Zahl und Bedeutung zugenommen haben, so daß sie nicht wie eine zufällige oder nebensächliche Rechtserscheinung neben dem Eigentum stehen und nicht wie eine ihm fremde Einrichtung hinzutreten, sondern von vornherein mit dem Eigentum gegeben sind. Dann bemerkt sie, daß die Anführung des Rechtes ohne gleichzeitige Erwähnung der Pflichten zu der Auffassung des Eigentums als eines schrankenlosen Subjektivismus verleiten könnte, und verweist schließlich zur weiteren Begründung ihrer Stellungnahme auf die großen, im Laufe der vergangenen hundert Jahre in unserer Wirtschaftsordnung eingetretenen Wandlungen, welche zu einer Stärkung der sozialen Bindungen geführt haben. Eine andere Lehrmeinung bestreitet nicht die sozialen Verpflichtungen des Eigentums und die aus ihnen resultierenden Beschränkungen, doch erklärt sie, daß diese von außen kommen, nicht im Begriffe des Eigentums selbst liegen und daher in seine Begriffsbestimmung nicht eingezogen werden können.

Für unsere Betrachtung ist an der theoretischen Auseinandersetzung vor allem die Tatsache von Bedeutung, daß die soziale Verpflichtung des Eigentums von beiden Lehrmeinungen anerkannt wird. Während früher die Auffassung verbreitet Geltung hatte, daß das Eigentum ein dem Menschen von Natur aus zugehöriges Recht sei, mit dem er bereits in die Gemeinschaft eingetreten ist und das ihm daher von dieser nicht entzogen werden könne, setzt sich jetzt die Anschauung durch, daß es nur auf Grund ihrer Gesetze und mit dem Inhalte, den sie ihm geben, bestehe. Dabei anerkennt es der Gesetzgeber wohl als ein Grundrecht an, doch gewährleistet er seinen Bestand nur soweit, als es das Allgemeininteresse zuläßt. Durch die Berücksichtigung des letzteren soll aber das Eigentum nicht in seinem Wesen getroffen werden. Dem Eigentümer muß vielmehr, auch im Rahmen der sozialen Verbundenheit, immer noch eine tatsächliche Verfügungsmacht verbleiben, ansonsten selbst dann von einem Eigentumsverhältnis nicht weitergesprochen werden kann, wenn der Betroffene nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes formell Eigentümer geblieben ist. Die gegenwärtigen Bestrebungen sind auch gar nicht auf eine Liquidierung der Institution des privaten Eigentums gerichtet, sondern sie wollen – wie wir noch zu zeigen haben werden – überhaupt erst das Recht jedes einzelnen auf Eigentum ver-

wirklichen und dadurch vor allem den bisher Vermögenslosen zu einer, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit lindernden Verfügungsmacht über materielle Güter verhelfen.

Formelle Eigentümer und faktisch Verfügungsberechtigte

Zu den Beschränkungen in der Verfügung über sein Eigentum, die sich für den Eigentümer aus der Beschaffenheit der Sache und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit ergeben, kommen jene hinzu, welche, verursacht durch die wirtschaftliche Entwicklung, in seiner Person ihren Entstehungsgrund haben. So begegnen wir dem Unternehmer von einst, welcher der Eigentümer der Produktionsmittel war und gleichzeitig ausschließlich über deren Verwendung im Wirtschaftsprozeß bestimmte, nunmehr seltener. In dem Maße, als sein Unternehmen sich vergrößert, wird es für ihn schwieriger, die erwähnten, ihn als Unternehmer charakterisierenden Funktionen allein auszuüben. Er sieht sich genötigt, immer gewichtigere Teile derselben an andere Personen, vorwiegend an seine Angestellten, zu delegieren. Auf diese Weise entsteht eine kollektive Führung des Unternehmens, in der die Bevollmächtigten nicht selten das Übergewicht erlangen. Gleichzeitig beginnt sich damit eine Scheidung zwischen dem formellen Eigentümer und den über dessen Eigentum faktisch verfügenden Personen anzubahnen, welche die Lösung des bisherigen Zusammenhangs zwischen Eigentum und Leitungsmacht vollziehen.

Diese Entwicklung wird durch den Umstand gefördert, daß sich die Aktiengesellschaft zur verbreitetsten Rechtsform für größere Unternehmungen gestaltet. Sie übt ihre Tätigkeit durch die im Gesetze vorgesehenen und eventuell durch die Statuten noch vermehrten Organe aus. Wohl bezeichnet das Gesetz die Generalversammlung der Aktionäre als das oberste Organ der Aktiengesellschaft, und wir sind gewohnt, in ihm den Träger der Eigentumsrechte an den der Gesellschaft gehörenden Sachen zu sehen; aber tatsächlich ist bereits in zahlreichen Fällen die Verwaltung der für ihre Ausübung entscheidende Faktor geworden. Ist sie doch das für die Gesellschaft ständig tätige Organ. Darum kennt sie deren Angelegenheiten – seien sie personeller, wirtschaftlicher oder technischer Natur – in ihrer allgemeinen Problematik und in ihrer alltäglichen Gestaltung am besten. Es entspricht daher nur einer natürlichen Entwicklung, wenn sie gegenüber der Generalversammlung der Aktionäre an Einfluß in der Führung der Gesellschaft und damit auch in der Verfügung über deren Eigentum gewinnt. Diese Machtverlagerung fördern vielfach die Aktionäre noch selbst. Wissend, daß ihr Aktienbesitz nur ein schwaches Mitgliedsrecht darstellt, wenn er nicht so groß ist, daß er für die an den Generalversammlungen zu fassenden Beschlüsse mitentscheidend sein kann, vernachlässigen sie es oft, an ihnen auch dann

teilzunehmen, wenn sie hierzu in der Lage wären. Dazu kommt, daß die Aktie ein selbständiges Vermögenobjekt geworden ist, so daß ihr Eigentümer in erster Linie an ihrer Kursgestaltung und an der Höhe der Dividende interessiert ist, worüber ihn die Börsenberichte laufend informieren.

Die aufgezeigten Veränderungen in der Verfügung über das Eigentum vollziehen sich innerhalb der einzelnen Unternehmungen und berühren nicht deren Selbständigkeit. Nun können wir aber gleichzeitig feststellen, daß die meisten von ihnen ihrerseits wieder einen Zusammenschluß zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Stärke anstreben und die sich daraus oft ergebende Einengung ihrer Verfügungsfreiheit in Kauf nehmen. So suchen sie die Verbindung mit Unternehmen der gleichen Branche zwecks Arbeitsteilung auf zwischenbetrieblicher Ebene zur Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit und zur Vermeidung schädigender Konkurrenz oder mit solchen, die sie mit Rohprodukten und sonst benötigten Materialien beliefern können, oder auch mit jenen, die ihre Erzeugnisse zur Weiterverarbeitung bzw. zum Verkaufe übernehmen. Sie vereinigen sich schließlich in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu Verbänden und treten in dieser Geschlossenheit den Verbänden der Arbeitnehmer gegenüber, um die aus den Arbeitsverhältnissen sich ergebenden Fragen kollektiv zu ordnen.

Verbindungen der erwähnten Art haben – wie erwähnt – in der Regel ein teilweises Aufgeben der Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen zugunsten der Vereinigung zur Folge. Nicht selten führen sie sogar zu einem Aufgehen in größere Einheiten. Eine solche Entwicklung wird durch die Realisierung der wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen innerhalb des nichtkommunistischen Europas eine Erweiterung und Steigerung erfahren. Wie die einzelnen Staaten als Glieder einer überstaatlichen Organisation in deren Rahmen auf einige ihrer Souveränitätsrechte verzichten, so werden die einzelnen Unternehmen in dem zu schaffenden größeren Wirtschaftsraum von ihrer Selbständigkeit ebenfalls abgeben müssen. Die Umstellung auf die Betätigung in ihnen und die Anpassung an veränderte Konkurrenz- und sonstige Arbeitsbedingungen wird sich nämlich für viele von ihnen ohne größere Störungen nur durch ihren Zusammenschluß bewerkstelligen lassen, welcher je nach Notwendigkeit enge oder bloß losere Formen annehmen wird.

Staatliche Einflußnahme auf die Eigentumsverfügung

Maßnahmen der soeben erwähnten Art werden sich ohne die Inanspruchnahme der Hilfe des Staates kaum durchführen lassen. Er wird sie sich durch Einflußnahme auf das Wirtschaftsgeschehen unter den neuen Verhältnissen entgelten lassen, und

diese wird sich zu den verschiedenen Eingriffen hinzugesellen, welche er im Bereiche der Wirtschaft ohnehin schon ausübt. Sie grenzen die Bezirke wirtschaftlicher Betätigung, in denen das Walten der Obrigkeit noch nicht fühlbar wird, weiter ein und führen in zahlreichen Fällen zu tiefgreifenden Einschränkungen der von ihnen betroffenen Eigentümer in der Verfügung über ihr Eigentum.

Nun dürfte sich für den Staat als Folge unserer wirtschaftlichen Situation die Notwendigkeit ergeben, erneut und wahrscheinlich sogar umfassend auf ihre weitere Gestaltung Einfluß zu nehmen. Als in der Krise der dreißiger Jahre die Gefahr des Zusammenbruchs unserer Wirtschaftsordnung entstand, haben wir den Staat um Hilfe angerufen, und er hat sie auch in mannigfaltiger Form wirksam erteilt. Heute hingegen zeitigt die seit Jahren anhaltende Konjunktur bereits Folgen, welche der Allgemeinheit schaden. Wir erblicken sie unter anderem in einer Gefährdung der Stabilität der Währung, in den anormalen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, in der Vornahme wirtschaftlich überflüssiger und schädlicher Investitionen, deren Durchführung durch die Möglichkeit der Selbstfinanzierung erleichtert wird, in der Entfaltung eines übertriebenen Luxus mancher Kreise und in sonstigen Vergeudungen wirtschaftlich wichtiger Güter.

Die von verschiedenen Seiten erhobenen Appelle an die Vernunft und an die Verantwortung der einzelnen gegenüber der Gesamtheit sind bisher ohne sichtbare Erfolge geblieben. Viele, die Gelegenheit haben, von der außergewöhnlich günstigen Wirtschaftslage für sich Nutzen zu ziehen, zeigen sich nicht gewillt, den sozialen Verpflichtungen gerecht zu werden, welche mit einem Wirtschaften in Freiheit verbunden sind. Darum wird sich die Vornahme staatlicher Maßnahmen als unabwendbar erweisen, um ein Umschlagen der Hochkonjunktur in eine Krise zu verhindern und zu versuchen, die Wirtschaft auf die Bahn einer normalen Gestaltung zu bringen.

Die mit den Beschränkungen, denen Personen in der Ausübung ihrer Eigentumsrechte aus den vorstehend angeführten Motiven unterworfen sind, einhergehende Stärkung der staatlichen Macht auf wirtschaftlichem Gebiet bildet jedoch keinen Ansatz zu einer Überleitung privaten in staatliches Eigentum. Die auf reiche Erfahrungen sich stützende und derzeit vorherrschende geistige Atmosphäre steht einer Entwicklung im Wege, welche die durch die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ohnehin schon unvermeidbar große Macht des Staates zur Allmacht steigern würde. Eine solche Machterweiterung würde weder seinem Interesse noch dem seiner Bürger entsprechen. So wird denn auch die Forderung nach einer Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sowie am Grund und Boden zum Zwecke ihrer Verstaatlichung – außer in Kreisen kommunistischer Gesinnung

– kaum noch erhoben. Während früher von sozialistischer Seite der Standpunkt eingenommen worden war, daß soziale Gerechtigkeit nur auf diesem Wege zu erreichen sei, enthalten die neuen Programme der sozialdemokratischen Parteien mehrerer westlicher Staaten die Bestimmung, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln sowie am Grund und Boden grundsätzlich bestehen bleiben solle und Anspruch auf Schutz und Förderung habe. Nur monopolistische und solche private Unternehmungen, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, können bzw. sollen in gemeinwirtschaftliche Formen übergeführt werden, wenn das Gemeinwohl es erfordert. Bezeichnend für die geänderte Auffassung ist auch die in den gleichen Ländern in einzelnen Fällen bereits erfolgte und weiterhin vorgesehene Reprivatisierung verstaatlichter Unternehmen. Dabei handelt es sich keineswegs um Betriebe, deren Führung durch staatliche Organe sich als unwirtschaftlich erwiesen hat und die aus diesem Grunde abgestoßen werden. Im Gegenteil, vor allem bilden erstrangige Unternehmen die Objekte der erwähnten Maßnahmen, welche neben der Einschränkung der staatlichen Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete der Schaffung von Gelegenheiten zu einer Streuung des Eigentums an den reprivatisierten Unternehmen dienen sollen.

Das Eigentum an Großunternehmen

Das von uns erwähnte Aufgehen von bisher selbständigen Unternehmen in größeren Einheiten weist auf die von uns gleichfalls aufgezeigte allgemeine Entwicklung zur vermehrten Entstehung von Großunternehmen hin. Sie sind charakterisiert durch die Höhe eines Kapitals, das kein Privater sein eigen nennen kann, wenn wir von wenigen Fällen der durch außergewöhnliche Umstände erlangten außerordentlich großen Vermögen einzelner bzw. einzelner Familien absehen. Dann ist mit ihrer Existenz diejenige der vielen Tausenden in ihnen tätigen Personen sowie deren Familien verbunden, und es obliegen ihnen diesen gegenüber Verpflichtungen, welche in ihrem Ausmaße und Wesen die Leistungen übersteigen, die normalerweise Privaten auferlegt werden. Schließlich bilden die Großunternehmen integrierende Teile der sie umfassenden Volkswirtschaften und beeinflussen sich daher gegenseitig in Gestaltung und Gedeihen. Die Großunternehmen sind formalrechtlich Privateigentümer ihrer einzelnen Vermögensobjekte. Doch werden sie durch deren Gesamtgröße und wirtschaftliche Bedeutung zu Trägern von Funktionen, die vielfach sonst der öffentlichen Hand obliegen und die ihnen so weitgehende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft auferlegen, daß ihr Vermögen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung kaum noch als reines Privateigentum angesehen werden kann.

Ansätze zu einer gerechteren Eigentumsverteilung

Mit der Entstehung von Großunternehmen, welche eine rationelle Betriebsführung in unserem industriellen Zeitalter zur Notwendigkeit macht, gehen Bestrebungen einher, die auf eine Demokratisierung der Führungsstruktur solcher und anderer wirtschaftlich bedeutender Unternehmen gerichtet sind. Sie sollen durch die Einräumung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes an die in den Betrieben Arbeitenden ihre Erfüllung erhalten. Gleichzeitig wird auch eine Demokratisierung der an ihnen bestehenden Eigentumsverhältnisse gefordert, welche durch eine Aufteilung des Aktienkapitals in kleine Abschnitte, die demnach auch aus Mitteln bescheidener Ersparnisse erworben werden können, erreicht werden soll.

Die Erkenntnis, daß eine aus krassen Einkommens- und Vermögensunterschieden unter den einzelnen Bevölkerungsteilen herrührende Spannung zu einer Gefährdung unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung führen könnte, hat allgemeine Verbreitung gefunden und stärkt die Forderung nach einer gegenüber der bestehenden als gerechter anzusehenden Verteilung des Eigentums an wirtschaftlichen Gütern. Sie wird gegenwärtig, wenn auch vorläufig noch in bescheidenem Maße, vor allem durch die in weiten Kreisen der Arbeiterschaft eingetretene Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse verwirklicht. Die bis vor nicht langer Zeit für sie bestandene Aussichtslosigkeit, jemals zu einem Vermögen zu gelangen, ist durch den Erfolg der über Jahrzehnte sich erstreckenden Kämpfe um eine ihren Leistungen mehr entsprechende Beteiligung am Sozialprodukt beseitigt worden, und die erhöhten Einkommen ermöglichen ihnen immer mehr die Rücklage von Ersparnissen. Sie wird in einzelnen Staaten noch durch eine die Bezüger kleiner und mittlerer Einkommen sowie die Inhaber bescheidener Vermögen begünstigende Steuerpolitik gefördert. In der deutschen Bundesrepublik ist seit einigen Monaten ein Gesetz wirksam, welches die Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch vereinbarte vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber vorsieht und regelt.

Weitere und gerade für die Bezüge kleiner und mittlerer Einkommen ins Gewicht fallende Vermögenswerte erwachsen den Gliedern unserer Gesellschaft aus ihren Ansprüchen an die staatlichen Sozialversicherungen sowie an die verschiedenartigen betrieblichen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen. Steuern sie selbst zu den an diese zu entrichtenden Prämien bei, dann liegt darin für sie eine Art des Zwangsparens. Die Leistungen der erwähnten Einrichtungen im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit, ihre Zahlungen von Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten erleichtern die finanzielle Situation der Anspruchsberechtigten in einer für sie erschwerten Lage und ihre Sorge um den Lebensunterhalt im Alter und bei frühzeiti-

ger Arbeitsunfähigkeit. Der Notgroschen, welcher bisher für solche Zwecke angelegt worden war, braucht jetzt nicht oder zumindest nicht im gleichen Ausmaße angegriffen zu werden und kann daher für die Deckung anderer Bedürfnisse dienen.

Motive der Schaffung einer gerechteren Ordnung

Die Bestrebungen, die Angehörigen bisher vermögensloser Volksschichten zu Eigentümern eines, wenn auch vorläufig nur bescheidenen Vermögens zu machen und auf diese Weise die Entstehung einer gerechteren Eigentumsordnung zu fördern, werden nicht nur von denjenigen getragen, welche aus ihrer Verwirklichung unmittelbar Nutzen ziehen. Sie bilden auch – wie wir bereits bemerkt haben – den Gegenstand staatlicher und privater Sozialpolitik. Dabei sind vielfach die Erwägungen maßgebend, daß es ein Stehenbleiben auf halbem Wege war, den Lohnarbeitern bürgerliche Freiheiten und, wenn auch nur in bescheidenem Maße, soziale Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen, sie aber gleichzeitig in ihrer Vermögenslosigkeit zu belassen. Diese zu beheben, sei daher der nächste Schritt, welcher getan werden müsse. Die Wirtschaftsdemokratie ist die unentbehrliche Ergänzung und Vollendung der politischen Demokratie und muß daher verwirklicht werden. Auch die christliche Soziallehre macht sich die gleichen Anschauungen bezüglich der Notwendigkeit einer Umgestaltung der bestehenden Eigentumsordnung zu eigen. So können wir aus der päpstlichen Enzyklika «Mater et Magistra» vom 15. Mai 1961 zitieren: «Wenn der Ertrag der Wirtschaft wächst, dann verlangen Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch der Arbeitslohn in den Grenzen, die das Gemeinwohl zuläßt, erhöht wird. Dies gestattet den Arbeitern dann leichter zu einem Vermögen zu kommen.» Und weiter lesen wir dortselbst: «Es genügt nicht, den natürlichen Charakter des Rechtes auf Privateigentum zu behaupten, man muß zugleich nachdrücklich auf seine wirksame Streuung unter allen sozialen Schichten drängen.» Schließlich sei bemerkt, daß die Umwandlung der bisher Vermögenslosen in Vermögensbesitzer nicht zuletzt dem Zwecke dienen soll, diese vor einer Anfälligkeit für kommunistische Ideologien zu schützen. Ihre vielfach bestandene Feindschaft gegen das Eigentum schwindet, sobald sie selbst an ihm teilhaben.

Anlage des Vermögens der neuen Eigentümer

Die Lohnempfänger werden ihre Ersparnisse zur Erlangung eines Eigenheimes oder zum Kaufe einer eigenen Wohnung verwenden können, sofern ihnen hierbei im Wege sozialer Siedlungs- und Wohnmaßnahmen geholfen wird. Sie werden sie in

Banken und Sparkassen zur nutzbringenden Verwendung tragen, Obligationen erwerben, Darlehen erteilen oder von einer der sonst üblichen Anlagemöglichkeiten Gebrauch machen. Wenn die Schaffung von Volksaktien in größerem Umfange weitergeführt wird, wird sich in deren Erwerb ebenfalls eine Anlagemöglichkeit für breite Arbeitnehmerschichten ergeben. Die Volksaktie ist vorläufig kein juristisch fest umrissener Begriff. Es handelt sich darum, daß kleingestückelte Aktien von wirtschaftlich gesunden Unternehmungen an breiteste Schichten der Bevölkerung zu einem möglichst günstigen Kurse ausgegeben werden und daß durch Bestimmungen die Erhaltung der breiten Streuung des Aktienbesitzes gesichert wird. Die Angehörigen der unteren und mittleren Einkommensschichten werden bei der Zuteilung der Aktien selbst und überdies bei der Festsetzung des Übernahmepreises durch Einräumung eines Sozialrabattes begünstigt. Dieser erhöht sich noch für diejenigen Erwerber, welche sich verpflichten, ihre Aktien während einer bestimmten Zeit nicht zu veräußern. — Mit dem Sparen und der Verwendung seiner Erträge zu einem der angeführten Zwecke gliedern sich die bisher Vermögenslosen in gewohnte wirtschaftliche Vorgänge ein und ändern die bestehende Ordnung nur insoweit, als sie zum Werden einer neuen Kategorie von Aktionären beitragen. Mit Ausnahme von Eigenheimen und eigenen Wohnungen, die aber nur einen verhältnismäßig geringen Teil ihres Eigentums bilden werden, wird dieses zum überwiegenden Teil in Forderungen bestehen, welche in die Sphäre des Schuldrechtes gehören. Als solche sind sie — wie bereits erwähnt — soziale Phänomene und bewirken eine gegenüber der bisherigen engere Verflechtung der neuen Eigentümer mit der Gemeinschaft. Diese Sach- und Rechtslage erfährt noch eine Erweiterung und Festigung im Maße der Verwirklichung der Absichten, nach welchen die Arbeitnehmer an den Unternehmen, in denen sie tätig sind, auf Grund des Arbeitsverhältnisses beteiligt werden sollen. Verschiedenartige Versuche hierzu sind schon gemacht worden, und zahlreiche Vorschläge für weitere stehen zur Diskussion. Dabei ist in der überwiegenden Mehrheit der Pläne und Versuche nicht an eine Umverteilung des bestehenden Unternehmenvermögens zur Schaffung der Beteiligung gedacht, sondern sie soll aus einer Aufteilung neu entstehender Betriebsgewinne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden. Ob nun aber die letzteren ihre Beteiligung in Form von Aktien des Unternehmens, in welchem sie tätig sind, oder in denen einer Gesellschaft, auf welche ihre Anteile an den Betriebsgewinnen übergeleitet werden, oder sonst in einer der vorgesehenen Formen erhalten, fast immer wird sie nur in der Begründung von Forderungen und nicht in der von Eigentum bzw. Miteigentum an Sachen durch Schaffung einer echten Partnerschaft bestehen.

Doch bevor die Lohnempfänger die Mittel aus ihrem erhöhten Einkommen zur

Anlage von Ersparnissen verwenden, werden sie sie in der Regel zur Gänze oder zumindest zu einem beträchtlichen Teil zur Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen benützen, durch deren Besitz sie ihre Lebensführung erleichtern und verschönern können. Wir denken dabei unter anderem an die Miete einer größeren Wohnung, an deren bessere Einrichtung, an die vermehrte Beschaffung von Gegenständen des persönlichen Bedarfs und nicht zuletzt an die Nutzung der Gelegenheiten zur Befriedigung geistiger und kultureller Bedürfnisse.

Der Kampf um die Gerechtigkeit in materiellen Dingen erhält ja seine volle Rechtfertigung erst dadurch, daß er auch der geistigen Hebung der Menschen dient. Die Besserung ihrer materiellen Verhältnisse erweitert den Kreis der Interessen der früher Vermögenslosen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete und veranlaßt sie, sich hier mit Vorgängen zu befassen, denen sie bisher persönlich unbeteiligt gegenüberstanden sind. Gleichzeitig wird aber auch ihre Teilnahme an allem übrigen kulturellen Geschehen immer stärker und ermöglicht ihnen die Begegnung mit dem geistigen Schaffen anderer. Nachdem sie sich mit der Hebung der eigenen Lebenshaltung derjenigen bürgerlicher Kreise angeglichen und auf diese Weise zu einer äußern Nivellierung breiter Bevölkerungsschichten beigetragen haben, wird die gegenseitige geistige Einflußnahme das Gemeinsame innerhalb des Gesellschaftsganzen erhöhen.

Planmäßige Erfassung der Wirtschaftskräfte zur Wohlstandssteigerung

Wir sehen, daß heute in den westlichen Ländern die materiell-technischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Bedürfnisse der Bevölkerung, soweit sie in dem bestehen, was kulturell entwickelte Menschen benötigen, in ausreichendem Maße zu befriedigen. Wir stellen gleichzeitig fest, daß die Aufteilung des Sozialproduktes bereits in Verwirklichung des Leitmotives erfolgt, die noch bestehenden sozialen Spannungen zu mildern und das Aufkommen neuer zu verhindern.

Nachdem eine ausreichende Güterversorgung und nicht mehr deren Knappheit unser Wirtschaftsleben charakterisiert, behaupten manche, daß wir uns bereits auf dem Wege zu einer Wirtschaft der Fülle befinden, und andere sehen uns sogar schon an der Schwelle des Überflusses stehen. Doch auch ohne eine allzu optimistische Beurteilung unserer Lage anzunehmen, glauben wir sagen zu können, daß die Institution des Privateigentums in der Entwicklung begriffen ist, jenen Teil ihrer Sinngebung zu verlieren, den sie bisher aus dem Gütermangel schöpfte und auf dem die Auffassung von der Ausschließlichkeit der Sache für den Eigentümer und ihre Abschließung vor den anderen gründete.

Diese Entwicklung des Eigentums wird von der Realisierung der Forderung begleitet, freie Güter und Dienstleistungen in vermehrtem Maße und für die Angehörigen aller Bevölkerungskreise, welche sie benötigen und nützen wollen, bereitzustellen. Sie erstehen beispielsweise in der Gestalt von Spitälern und Altersheimen, in denen Bedürftige kostenlose Aufnahme finden, als Freibäder und Parkanlagen, die der Öffentlichkeit mit der Empfehlung «Jeder genieße sie – Jeder schütze sie» übergeben werden. Wir besitzen sie auch in den Wäldern und Wiesen, welche nicht eingezäunt werden, sondern durch die Anlage von Wegen und Stegen sowie durch die Errichtung von Ruhegelegenheiten der Gesundheit und der Freude aller, die sie aufsuchen, dienen. Ebenso nehmen die freien Dienstleistungen, insbesondere auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens sowie auf dem der Gesundheitspflege, an Zahl und Mannigfaltigkeit ständig zu.

Dabei werden wir aber streng darauf zu achten haben, daß der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen unserer Gemeinschaft im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten gehalten wird. Ihr Überschreiten würde dem Sozialwerk als Ganzem schaden, ja könnte selbst das Haus gefährden, in welchem wir leben und das wir keineswegs abreißen und durch ein neues ersetzen, vielmehr verbessern und somit noch wohnlicher gestalten wollen. Wir werden daher die Realisierbarkeit eines jeden Vorhabens an den Gegebenheiten der wirtschaftlichen Wirklichkeit überprüfen müssen und gleich einem vielleicht altmodischen, aber doch sorgsamem Familienvater handeln, der eine Anschaffung erst tätigt, wenn er das Geld für sie in seiner Tasche hat. Um nunmehr den bereits erreichten Wohlstand unserer Gemeinschaft erhalten und wenn möglich weiter steigern zu können, halten wir vor allem eine optimale Ausnutzung der verfügbaren Wirtschaftskapazitäten für erforderlich. Zu diesem Zwecke sollten, in gleichzeitig wirksamerer Verwertung der Leistungen der einzelnen, unsere Wirtschaftskräfte soweit als möglich nach einheitlichen Plänen gesamthaft erfaßt und in Funktion gesetzt werden. Mit der Realisierung eines solchen Gedankens würde kein grundsätzlich neues Element in unsere Wirtschaftsgestaltung eingeführt, sondern nur eine sich ohnehin schon angebahnte Entwicklung gefördert werden. Sie hat in der Konzentration der Unternehmen zu größeren Einheiten, in den Zusammenschlüssen der einzelnen Volkswirtschaften zu größeren Wirtschaftsräumen und nicht zuletzt in den zahlreichen staatlichen Lenkungsmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet ihren Ursprung. Doch auch noch andere Umstände als bloß das Interesse an einer Erhaltung bzw. Steigerung unseres eigenen Wohlstandes rechtfertigen, ja gebieten die Förderung der erwähnten Entwicklung, wohl wissend, daß sie mit weiteren Beschränkungen in der Verfügung über privates Eigentum verbunden ist. So erweist es sich als zweckmäßig, daß die Hilfeleistungen der westlichen Welt an die Entwicklungsländer nach

einheitlichen Plänen zusammengefaßt und eingesetzt werden. Dadurch wird ihre Wirksamkeit an sich erhöht. Dann wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die jungen Staaten bei der Begründung der eigenen Volkswirtschaften vor Aufgaben stehen, welche sie mit den Methoden einer liberalen Wirtschaft kaum bewältigen können. Sie werden daher weitgehend zu Lenkungsmaßnahmen greifen müssen, und mit diesen sollten unsere Hilfeleistungen koordiniert werden.

Unsere Wirtschaftskräfte im Einsatz gegen den Kommunismus

Vor allem aber wird die planmäßige Erfassung und Einsetzung unserer Wirtschaftskapazitäten mit allen für das Privateigentum damit verbundenen Einschränkungen zur Notwendigkeit in unserem Abwehrkampf gegen die uns drohende Beherrschung durch den Kommunismus. Die Bemühungen der westlichen Welt um Stärkung ihres militärischen und politischen Zusammenschlusses müssen durch einen solchen auf wirtschaftlichem Gebiete ergänzt werden, wenn die Abwehr erfolgreich sein soll. Die Grundlagen hierzu sind durch eine Reihe bereits bestehender zwischenstaatlicher Organisationen wirtschaftlichen Charakters schon gegeben, und von ihnen ausgehend wäre eine umfassende westliche Wirtschaftsgemeinschaft zu errichten. Das tägliche Geschehen zeigt uns, daß der Kommunismus eine Macht ist, welche mit allen Mitteln nach weiterer Entfaltung drängt und mit jedem neuen Erfolg unsere Welt in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verfassung sowie die geistigen Grundlagen, auf denen sie gebaut ist, vermehrt gefährden kann. Das Bemühen, sich durch Einschränkung der Beziehungen zu den Menschen seines Herrschaftsbereiches von ihm abzuschirmen, muß bei der Größe der Bewegung und dem Einflusse, welchen sie auf alle Lebensgebiete bereits erlangt hat, sowie bei den gegenwärtigen Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung ein vergebliches bleiben. Eine solche Einstellung trägt aber auch zum Aufkommen der Auffassung bei, daß wir die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus als Ideologie zu fürchten hätten, wozu aber gar keine Veranlassung besteht. – Ebenso erscheint es uns verfehlt und zwecklos, sich auf das Ausfindigmachen von Schwächen in seinem System und auf das von Differenzen unter seinen Anhängern zu konzentrieren, um aus ihnen auf den Zusammenbruch der kommunistischen Mächte zu schließen. Die Auseinandersetzungen haben ja nicht ein Weg vom Kommunismus oder ein Verbleiben bei ihm zum Gegenstande, sondern können nur als solche zwischen dem mehr und weniger radikalen Flügel gewertet werden. Die sich zeigenden Schwächen des Systems hingegen sind keineswegs so bedeutend, daß sie die erträumte Wirkung haben könnten, zumal ihnen eine Reihe großer positiver Leistungen gegenübersteht.

Denken wir nur daran, daß die Sowjetunion seit Beginn ihres Bestehens der Bildung und Erziehung der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit widmet und für diese Zwecke sowie für das Gebiet der Forschung und Entwicklung größere Teile des Sozialproduktes verwendet als die westlichen Staaten. Die Früchte dieser Ausgaben werden der Welt täglich von neuem sichtbar. Insbesondere haben sie dazu beigetragen, daß aus dem rückständigen Agrarland, welches das Zarenreich bildete, binnen weniger Jahrzehnte der zweitgrößte Industriestaat der Erde geworden ist. Wir wissen, daß die Sowjetunion beim Aufbau ihrer Wirtschaft zu Maßnahmen gegriffen hat, die wir verabscheuen, weil sie viele Millionen Menschen in ihren primitivsten Rechten verletzt und unbeschreibbares Leid über sie brachten. Aber heute müssen wir mit dem Stande, den sie erreicht hat, als mit einer unser eigenes Wirtschaften stark beeinflussenden Tatsache rechnen. Wir haben aber auch keine Veranlassung, mit einem mehr oder weniger deutlichen Unterton der Schadenfreude von der Nichterfüllung des Plansolls auf einzelnen Gebieten, vor allem im Agrarsektor, zu berichten. Im Gegenteil, wir haben allen Grund, dies zu bedauern, und sollten uns aufrichtig freuen, wenn auch der Lebensstandard der kommunistisch regierten Völker gehoben wird und sich dem unsrigen allmählich angleicht. Dies in erster Linie aus rein menschlichen Erwägungen, dann aber aus der Erfahrung heraus, daß zufriedene Menschen weniger als murrende geneigt sind, sich auf politische und militärische Abenteuer einzulassen.

Die Sowjetunion zeigt keine ideologischen Bedenken, Elemente unseres Wirtschaftssystems in das ihrige aufzunehmen, wenn sie dadurch Überlegenheiten der Volkswirtschaft aufzuholen hofft. Auch wir sollten die Gelegenheit nützen, aus ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Experimentieren lernen zu können und deren positive und negative Ergebnisse, soweit sie zu unseren Verhältnissen in Beziehung gebracht werden können, für uns zu verwerten. Die so gewonnenen Erfahrungen werden uns mithelfen, den Weltbeherrschungsplänen der kommunistischen Machthaber zu begegnen. Droht uns – wie wir glauben – auf längere Sicht die Gefahr am meisten von wirtschaftlicher Seite, so werden wir uns zu einer Gestaltung unserer Wirtschaft gezwungen sehen, die sie der kommunistischen konkurrenzfähig macht, auch wenn wir dabei Elemente in sie werden aufnehmen müssen, die wir bisher nur einer Kriegswirtschaft zugestanden haben. Aber wir haben eben einer Gefahr zu begegnen, die gleich einem totalen Kriege unser ganzes Dasein bedroht.

Die für den vollen Arbeitseinsatz erforderliche Gesinnung

Die im Interesse der Allgemeinheit anzustrebende Einstellung der Schaffenden zur Arbeit trägt im Maße ihrer Verwirklichung ebenfalls zu einer gegenüber der bisherigen geänderten Auffassung vom Eigentum bei. Wir wollen doch den an sich schon hohen Standard unserer Lebensführung erhalten, nach Möglichkeit sogar noch verbessern und ihn vor einer Senkung durch eventuelle Wirtschaftskrisen sichern. Bei der Ermittlung der Größe des hierfür erforderlichen und durch uns zu erstellenden Sozialproduktes werden wir neben der Zunahme der eigenen Bevölkerung auch die an die Entwicklungsländer zu leistende Hilfe zu berücksichtigen haben. Die Erfüllung einer solchen Aufgabe erfordert den vollen Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte, zumal gleichzeitig der Arbeitsschutz weiter ausgebaut und in seinem Rahmen insbesondere die Arbeitszeit erheblich gekürzt werden soll. Der eintretende Ausfall an Arbeitszeit kann durch eine vermehrte Verwendung von Maschinen und durch die erhöhte Dienstbarmachung technischer Neuerungen aufgewogen werden. Die auf diese Weise bewirkten Erleichterungen dürften zur Hebung der Arbeitswilligkeit beitragen, welche überdies durch die vielerorts und in verschiedenartigen Formen eingeführte materielle Interessiertheit der Arbeiter an den Produktionsergebnissen eine weitere Förderung erhalten wird.

Diese Maßnahmen genügen jedoch nicht, um die einzelnen zum vollen Einsatz ihrer Fähigkeiten für die Erzielung des erstrebten allgemeinen Wohlstandes zu veranlassen. Ein solcher kann nur einer Gesinnung entspringen, nach der das Handeln des einzelnen durch sein Verantwortungsbewußtsein für das Ergehen der Gemeinschaft bestimmt wird.

Das wirkungsvollste Mittel, eine solche Gesinnung zu verbreiten und zu festigen, sollte die Erlangung der Erkenntnis sein, daß alles, was der einzelne der Gemeinschaft gibt und geben kann, nur einen geringen Bruchteil dessen bildet, was er selbst von ihr empfängt. Sie gibt ihm die Bildungsmöglichkeiten, läßt ihn die Lehren und Erfahrungen nützen, welche sie gewonnen, gesammelt und bei sich lebendig erhalten hat, damit er seine Fähigkeiten entfalten und wirkungsvoll einsetzen könne. Das Werk des einzelnen ist demnach auch nur noch in den seltensten Fällen vorwiegend seine eigene Leistung. Die Gemeinschaft schafft mit den ihr lebendigen Kräften an seiner Entstehung mit, ob es sich nun um ein Erzeugnis der Industrie und des Gewerbes oder ob es sich um Arbeiten auf dem Gebiete der technischen, der Natur- und Geisteswissenschaften handelt. Die geltende Rechtsordnung bestimmt die Eigentümer der einzelnen Erzeugnisse, sie alle haben in der Gemeinschaft einen «stillen» Teilhaber, der seine Ansprüche geltend zu machen weiß.

Hat der Sozialismus als Klassenbewegung noch Existenzberechtigung?

Die durch die Hebung des allgemeinen Wohlstandes eingeleiteten Veränderungen in der materiellen Lage und sozialen Stellung der Arbeiterschaft lassen bereits die Frage aktuell werden, ob nicht der Sozialismus, soweit er eine auf den Unterschieden in den Eigentumsverhältnissen sich gründende Klassenbewegung der Arbeiter ist, zumindest in den westlichen Ländern seine Existenzberechtigung zu verlieren beginnt. Wir wollen diese Frage zwar grundsätzlich, aber doch nicht mit einem vorbehaltlosen Ja beantworten. Denn trotz aller Wandlungen, welche die Industriegesellschaft bis zu ihrem gegenwärtigen Stande erfahren hat, sind einzelne ihrer Elemente als wesentlich zugehörige konstant geblieben und geben zu dem vorerwähnten Vorbehalt Anlaß. So vollzieht sich der Produktionsprozeß bei uns weiterhin im Rahmen einer Erwerbswirtschaft mit den dieser eigenen, durch planwirtschaftliche Maßnahmen wohl zu mildernden, aber keineswegs ganz zu behebenden Risiken des Eintretens von Wirtschaftskrisen. Sie werden weiterhin, vor allem und am empfindlichsten die Arbeiterschaft als solche treffen und einen Interessenkonflikt zwischen dieser und den Arbeitgebern entstehen lassen, der den Charakter eines Klassenkampfes tragen wird. Im Rahmen des gleichen Wirtschaftssystems wird auch die verschiedenartige Auffassung vom Lohne: als Einkommen auf Seite des Arbeitnehmers und als Kosten auf Seite des Arbeitgebers nicht völlig zum Schwinden gebracht werden und Anlaß zum Ausbruch von Konflikten des gleichen Charakters geben. Auch gehören – wie die Erfahrung lehrt – die alten Kampfmittel des Streiks und der Aussperrung nicht ganz der Vergangenheit an. Auf der anderen Seite aber ist die Gesellschaft in ihrem gesamten Aufbau viel zu differenziert geworden, als daß von einer ausschließlich auf den Unterschieden in den Eigentumsverhältnissen sich gründenden Zweiklassengesellschaft noch die Rede sein kann. Auch sind keine zu einer solchen Gliederung hinführende Entwicklungstendenzen feststellbar. Die gegenwärtige Steuer- und Sozialpolitik weist vielmehr mit ihrem Bestreben nach einem Abbau der großen Vermögen und Einkommen zugunsten der Sicherstellung der Existenz aller auf gegenteilige Bewegungen hin. Diese Tatsachen haben beispielsweise auch in den neuen Programmen der sozialdemokratischen Parteien mehrerer europäischer Länder ihre Anerkennung gefunden, ein Umstand, der für die erfolgten Wandlungen besonders bezeichnend ist. Danach wollen diese nicht mehr eine Partei der Lohnarbeiter, sondern eine solche aller Arbeitenden sein und sich aus einer Partei der Arbeiterklasse zu einer Volkspartei gestalten. Im Mittelpunkt ihrer Wirtschaftspolitik steht jetzt nicht mehr die Arbeiterklasse als solche, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rechten

und seiner Würde. Die Schaffung einer Gesellschaftsordnung auf Basis einer politischen und wirtschaftlichen Demokratie, durch welche die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ermöglicht wird, soll nunmehr das erstrebte Ziel sein.

Die bereits erfolgten Eigentumswandlungen

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen an gesellschaftlichen und unter ihnen vor allem an wirtschaftlichen Gegebenheiten die Wandlungen darzustellen versucht, die sich am Wesen des Eigentums, an seinen Gegenständen und seinen Verteilungsgrößen vollzogen haben und weiter vollziehen. Die Wandlungen an seinem Wesen bestehen – wie wir gezeigt haben – in Beschränkungen der Eigentümer in der Verfügung über ihr Eigentum. Sie haben indessen Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit und in den gemäß der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sich gestaltenden Interessen der einzelnen Eigentümer ihre Quellen. Durch die Zunahme der ersteren gewinnt das soziale Element im Eigentumsbegriff weiterhin an Bedeutung und wird noch durch die Erkenntnis gefördert, daß die Gemeinschaft an der Entstehung eines jeden Gutes einen wesentlichen Anteil hat. Die wirtschaftliche Entwicklung hinwieder weist die Tendenz zu einer Vergesellschaftung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel auf, ohne daß das Privateigentum an ihnen aufgehoben wird. Sie vollzieht sich innerhalb der einzelnen Unternehmungen durch die fortschreitende Lösung des bisherigen Zusammenhanges zwischen Eigentum und Leitungsmacht und führt in ihnen zu der Scheidung zwischen dem rechtlichen Eigentümer der Produktionsmittel und den faktisch über sie verfügenden Personen. Zu der gleichen Entwicklung trägt überdies der Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer zu größeren wirtschaftlichen Organisationen bei. Ihre Eigentümer erkaufen sich die daraus ergebende Hebung ihrer ökonomischen Stärke, manchmal aber auch nur die Möglichkeit eines Fortbestehens überhaupt, mit der Einengung der Verfügungsfreiheit über ihr eigenes Vermögen zugunsten der höheren Einheit. Der gleiche Prozeß erfährt ferner durch einzelstaatliche Maßnahmen sowie schließlich durch die Integration der einzelnen Volkswirtschaften in größere, nach einheitlichen Bestimmungen geführte Wirtschaftsräume noch eine Erweiterung und Beschleunigung. Gegenüber dieser Gestaltung der Verfügung verliert die Rechtsform selbst an Bedeutung: Das Weiterbestehen des Privateigentums an den Produktionsmitteln wird gar nicht erst zu einem aktuellen Problem.

Die Beobachtung des Wirtschaftsgeschehens zeigt uns, daß die Entstehung von Forderungen, welche als selbständige Vermögensobjekte Gegenstände des Privateigen-

tums bilden, im Rahmen unserer Kreditwirtschaft ständig zunimmt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den Übergang des Eigentums an größeren Industrie- und Handelsunternehmungen sowie an städtischem Grundbesitz aus den Händen von Einzelpersonen oder kleineren Personengemeinschaften in die juristischer Personen gefördert. Die Anteile an ihnen, wie verschiedenartig sie auch im einzelnen gestaltet sind, begründen in der weitaus überwiegenden Zahl ebenfalls nur Ansprüche auf Geldbeträge und nicht solche auf die Herausgabe von Sachen. Die Eigentümer aller Forderungen bilden dann eine faktische, durch gewichtige Interessen verknüpfte Gemeinschaft. So sind sie wohl alle an einer Prosperität der Wirtschaft interessiert, doch darf diese nicht durch eine Geldentwertung erzielt werden. Sie bleiben vielmehr um die Schaffung und Erhaltung der Maßnahmen besorgt, welche die Währungsstabilität sichern und sie auf diese Weise vor Verlusten an ihren Eigentumsobjekten schützen. Überdies wird es ihren Interessen entsprechen, möglichst unbehindert durch staatliche Vorschriften über ihr Vermögen verfügen zu können. Sie werden daher eine staatliche Ordnung stützen, die ihnen die erstrebten Garantien bietet, zumal sich solche erfahrungsgemäß nur im Rahmen gleichzeitiger politischer Freiheit realisieren lassen. Diese Tatsache gewinnt durch den Umstand an Bedeutung, daß das Vermögen der bisher Vermögenslosen in der Hauptsache aus Ansprüchen auf geldliche Leistungen ihrer Schuldner besteht.

Mit dieser Feststellung wird auch schon auf die Streuung des Eigentums hingewiesen, die bereits in einem ihre Bedeutung erkennbar machenden Ausmaße erfolgt ist. Sie vollzieht sich nicht auf revolutionärem Wege durch eine Umverteilung des Eigentums an vorhandenen Gütern, vielmehr wird den bisher Vermögenslosen durch eine größere Beteiligung am Sozialprodukt die Möglichkeit zur Vermögensbildung gegeben und diese mit Hilfe steuerlicher und sozialpolitischer Maßnahmen anderer Art noch begünstigt. Die Streuung ist keineswegs auf eine Gleichmacherei ausgerichtet, sie will nur durch eine Beseitigung der größten sozialen Ungerechtigkeiten, die zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten bestehen, auf den Eigentumsverhältnissen begründete Gegensätze mildern. Die neuen Eigentümer passen allmählich ihre Lebensformen denen der andern Bevölkerungsschichten an, erweitern ihren Interessenkreis und können in vermehrtem Maße am allgemeinen Kulturaufstieg teilnehmen. Sie werden auf diese Weise zu einem integrierenden Teil der Gemeinschaft, in der sie den Bestand anderer ebenso anerkennen, wie sie von diesen als vollwertige Sozialpartner anerkannt werden. Das Bewußtsein der gegenseitigen faktischen Abhängigkeit wird dabei durch die Maßnahmen, welche der Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Demokratie dienen, in das der gewollten Verbundenheit verwandelt.

Macht der Wohlfahrtsstaat das Privateigentum überflüssig?

Gegenüber den mannigfaltigen Bestrebungen zur Verwirklichung der Parole «Eigentum für alle durch Streuung des Eigentums» wird vielfach der Einwand erhoben, daß die Sicherung der Existenz durch den noch in weiterem Ausbau begriffenen Wohlfahrtsstaat das Eigentum, welches ja in erster Linie dem gleichen Zwecke diene, überflüssig mache. Den Rückhalt, welchen es früher dem Menschen gegeben habe, besitze er jetzt in seinen Ansprüchen an die staatliche Sozialversicherung und an sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, so daß dem Eigentum eine bisher sehr wesentliche Aufgabe genommen wird. Wir teilen den geäußerten Einwand nicht, geben vielmehr der Auffassung Ausdruck, daß die Existenzsicherung des einzelnen durch die erwähnten Einrichtungen keineswegs so weit reichen soll, daß sie ihm die Selbstverantwortung für die Gestaltung seines und seiner Familie Dasein abnehmen. Für sich und seine Familie habe er weiterhin vor allem selbst zu sorgen, und die Existenzgarantie, welche ihm öffentliche und private Institutionen bieten, soll er als eine, wenn auch in vielen Fällen sehr wesentliche, so doch nur als zusätzliche Hilfe in Betracht ziehen. Sein Privateigentum hat demnach weiterhin der Erfüllung der genannten Aufgabe zu dienen. Überdies wird es ihm größere Möglichkeiten für die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit schaffen, die er dann in selbstgewählter Betätigung nützen kann. Schließlich wollen wir uns auch eingestehen, daß das soziale Prestige für die meisten von uns in dem Maße an Bedeutung zu gewinnen beginnt, als die reinen Existenzsorgen nicht mehr bedrücken. Die von ihnen geweckten Bedürfnisse können wir dann, soweit sie materieller Natur sind, aus den Mitteln unseres Vermögens befriedigen.

Die Philosophie lehrt uns und die eigene Erfahrung bestätigt die Richtigkeit ihrer Lehre, daß die Lebensangst zu einem Grundphänomen des Seelenlebens breiter Bevölkerungsschichten geworden ist. Unter ihrem Einfluß wird nach vermehrter sozialer Sicherung, die bis zu einem vollständigen Versorgtsein reichen soll, gerufen. Aus den vorhin angeführten Erwägungen erachten wir sie als unnötig, ja als schädlich: Die Menschen würden durch sie in eine ihre Würde beeinträchtigende Bevormundung durch staatliche Organe gelangen. Die soziale Sicherung kann noch in mancherlei Beziehung ausgebaut und gefestigt werden, und sie dürfte auch diese Entwicklung nehmen. Dadurch würden der Lebensangst wesentliche Elemente ihres Bestehens entzogen werden, ohne daß wir zum Versorgungsstaat zu gelangen bräuchten. Ein solcher würde aber auch in der Sowjetunion durch den Aufbau der kommunistischen Wirtschaft entstehen, welcher nach der Verkündigung am 22. Parteikongreß in den nächsten zwei Jahrzehnten vollendet werden soll. Nach der kom-

munistischen Ideologie ist die Arbeit, aus der alle materiellen und kulturellen Güter hervorgehen, ein Lebensbedürfnis der Menschen, und nachdem ihr durch die Automation das Schwere und Ermüdende genommen sein wird, soll sie zu einer Quelle der Freude und des Genusses werden. Bei einer solchen Bewußtseinshaltung der Schaffenden werden Güter in einer die Bedürfnisse der Menschen voll befriedigenden Menge leicht erzeugt und auf diese Weise der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft vollzogen werden können. Wir glauben jedoch und erhoffen es, im Interesse der Sowjetmenschen wie auch in unserem, daß sie den von der kommunistischen Ideologie gewiesenen Weg nicht zu Ende gehen wird. Wenn einmal ihrem Verlangen nach einer allgemeinen erheblichen Besserung der Lebensverhältnisse, das die Parteiführung nicht länger unberücksichtigt lassen konnte und im Rahmen des Siebenjahresplanes zu erfüllen begonnen hatte, im wesentlichen entsprochen sein wird, dann dürften die auf größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit hinzielenden Bestrebungen in der Bevölkerung zunehmen und den Versorgungsstaat als ihnen widersprechend ablehnen. Wir stützen die Annahme einer solchen Entwicklung nicht auf einem bloßen Wunschenken, sondern auf glaubwürdige Berichte über Bewegungen, die in der Sowjetunion, insbesondere unter der Jugend, bereits rege sein sollen und die doch nur einer natürlichen menschlichen Veranlagung entsprechen.

Erhaltung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung

Die Veränderungen haben sich im Rahmen der bestehenden Ordnung vollzogen, und in ihr ist für eine weitere, in die gleiche Richtung gehende Entwicklung noch reichlich Raum vorhanden. Selbst die Durchdringung aller wichtigen Zweige unserer Wirtschaft mit Elementen der Wirtschaftsdemokratie braucht sie nicht zu sprengen, zumal in unseren Ländern keine Gesellschaftsschicht besteht, welche Veranlassung, den Willen und die genügende eigene Kraft hätte, um eine Umwälzung der bestehenden Ordnung auf revolutionärem Wege herbeizuführen. Die Quellen umstürzlerischen Geistes, welche politische Unterdrückung und materielle Not einst reichlich fließen ließen, sind bei uns zu schmalen Rinnsalen geworden. Mit diesen Bemerkungen wollen wir auch auf die Grenzen hingewiesen haben, die der Einflußnahme der kommunistischen Bewegung auf die Gestaltung unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung gesetzt sind. Dabei bleiben wir uns der Gefahr bewußt, daß sie – von einer Verschärfung der außenpolitischen Spannungen ganz abgesehen – von uns selbst ins Wanken gebracht werden könnte, wenn wir soziale Konflikte aufkommen ließen, die unser Zusammenleben beeinträchtigen würden. Mit ihnen täten wir den kommunistischen Mächten den Weg frei machen, sich in unsere in-

ternen Angelegenheiten einzumengen. Deshalb bieten uns die Festigung der politischen und wirtschaftlichen Demokratie sowie die der Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates als Mittel aktiver Abwehr den besten Schutz vor einer solchen Einflußnahme. Überdies lehrt uns doch auch die von vielen von uns selbst miterlebte Geschichte der letzten Jahrzehnte, daß der Aufbau der kommunistischen Herrschaft bisher in jedem Lande mit einer Einschränkung der persönlichen Grundrechte und der Aufhebung der politischen Freiheiten verbunden war. Ebenso sehen wir, daß die der Verwirklichung ihrer Ideologien dienenden Umwälzungen die innerhalb der Bevölkerung bestandenen sozialen Gegensätze nicht aufgehoben, sondern nur verlagert haben. Die Nutznießer des neuen Regimes erheben sich in ihrer gesellschaftlichen Stellung und persönlichen Lebenshaltung in gleicher Weise, vielfach sogar noch mehr über die Masse der Bevölkerung, als es die des gestürzten taten.

Das Proletariat verschwindet – das Privateigentum bleibt

Die sozialen Spannungen, welche mit dem Beginn unseres industriellen Zeitalters an Stärke zugenommen hatten und immer größere Bevölkerungskreise erfaßten, vertieften die den Menschen eingeborene Sehnsucht nach sozialer Gerechtigkeit, welche als ein ständiges Element unserer Geschichte in deren Ablaufe wahrnehmbar ist. Die bedeutendste Bewegung, welche der Arbeiterklasse als dem neu entstandenen Industrieproletariat den Weg aus ihrer Unterdrückung wies, war der Sozialismus. Das Wort «Sozialismus» ist anscheinend in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich aufgekommen. In den langen Jahren seiner Anwendung sind ihm sehr verschiedene Deutungen gegeben und sehr verschiedene Inhalte zugeschrieben worden. Den in Leben und Lehre sich als gewichtig erwiesenen war gemeinsam, daß sie mit diesem Worte eine auf die Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung hinstrebende Bewegung bezeichneten, die von der Arbeiterklasse getragen wurde und ihr die wirtschaftliche und politische Befreiung bringen sollte. Die Erfüllung wäre gegeben, wenn die politische Macht in die Hände der Arbeiterklasse gelangte, das bisher private Eigentum an den Produktionsmitteln sowie am Großgrundbesitz in gesellschaftliches Eigentum übergegangen wäre und damit die Umwandlung der Gesellschaft von einer in zwei feindliche Klassen gespaltenen in eine einheitliche und freie sich vollzogen hätte.

Die Einführung von sozialpolitischen Einrichtungen und Maßnahmen, welche zuerst der Milderung dringendster Not der Industriearbeiterschaft galten und in die erst allmählich, unter gleichzeitiger bedeutender Ausdehnung ihrer Aufgaben, die Gesamtbevölkerung einbezogen wurde, haben einzelne, dem Begriff des Sozialismus

früher wesentlich zugehörige Elemente gegenstandslos werden lassen. Die erwähnten Einrichtungen und Maßnahmen sind in der Hauptsache das Ergebnis des Kampfes des Industrieproletariates um eine menschenwürdigere Gestaltung seines Daseins, zum anderen Teile aber verhalfen Gegner des Sozialismus selbst zu ihrer Einführung. Die aufgeschlosseneren unter ihnen gelangten nämlich zu der Einsicht, daß sie dieser mächtig anschwellenden Bewegung am wirksamsten begegnen könnten, wenn sie selbst mithelfen würden, diejenigen ihrer Forderungen zu realisieren, welche auch sie als richtig anerkannten und die sich im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklichen ließen. So bewirken dieses Geschehen wie auch die durch die allgemeine Hebung des Wohlstandes herbeigeführte Besserung der materiellen Lage der Arbeiterschaft, daß der als dialektisch angegebene Gegensatz zwischen Proletariat und Reichtum in dem Maße sich verringert, als das Volksvermögen zum Wohle aller Glieder der Gemeinschaft eingesetzt wird. Auf diese Weise hört das Proletariat allmählich zu bestehen auf, ohne daß gleichzeitig das Privateigentum als der es bisher bedingende Gegensatz verschwindet. Die Anerkennung und Erfüllung seiner sozialen Verpflichtungen nehmen den Einwänden gegen seinen Weiterbestand – selbst an den Produktionsmitteln und am Grundbesitz – ihre Grundsätzlichkeit, zumal eine Verhütung seines Mißbrauchs weitgehend gesichert werden kann und für eine in einzelnen Fällen doch notwendig werdende Aufhebung desselben der Rechtsweg gegeben ist. Dann sehen wir, daß es gegenwärtig keine gewichtigeren Probleme mehr gibt, welche ausschließlich die Arbeiterklasse betreffen, sie teilt vielmehr die ihrigen mit breiten Schichten der Angestellten, der Bauern, Gewerbetreibenden und anderen Erwerbstätigen, deren Existenz auf ihrer Arbeit und nicht auf Kapitalbesitz begründet ist. Die zwischen ihnen bestehenden beruflichen und auch noch gesellschaftlichen Unterschiede treten zurück gegenüber ihren gemeinsamen Interessen, welche sie zu einer sozialen Schicksalsgemeinschaft verbinden.

Die Bindung des Privateigentums zugunsten der Gemeinschaft

Als Ergebnis dieser Entwicklung hört der Sozialismus wohl auf, eine auf die Beseitigung des Privateigentums hinzielende und nur der Arbeiterklasse dienende politische Bewegung zu sein. Er kann aber der berufene Träger und Vollstrecker der für die weitere Gestaltung unserer Gesellschaft maßgeblichen Aufgaben bleiben, weil sie in ihrem ideellen Gehalt seinen Grundsätzen entsprechen: eine Ordnung der Lebensverhältnisse und der Beziehungen der Menschen zueinander zu schaffen und zu erhalten, in welchem der Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit gerecht verteilt wird und in der die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gegeben ist.

Menschen, welche vielfach auf ganz verschiedenen Wegen zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit des Erstehens einer solchen Ordnung gelangen und an ihrem Aufbau mitarbeiten wollen, finden sich auf diese Weise in der sozialistischen Bewegung zu einer Gesinnungsgemeinschaft zusammen. Da auch in ihren Reihen die Forderungen der einzelnen nach persönlichem Eigentum als grundsätzlich begründet angesehen und die Wichtigkeit ihrer Erfüllung für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes erkannt wird, hat die Institution des Privateigentums gegenwärtig keine sie gefährdende Gegnerschaft. Dabei wollen wir uns aber der Bedeutung der Entwicklung durchaus bewußt bleiben, die mit der Vergesellschaftung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ihren Anfang genommen hat und zu neuen Eigentumsformen führen könnte.

Vorläufig jedoch bleibt unsere wesentliche Aufgabe weiter, immer nach einer Lösung zu suchen, durch welche die aus verschiedenen Einzelinteressen sich ergebenden Gegensätze zu einem befriedigenden Ausgleich gebracht werden können. Sie kann – nach Theorie und Erfahrung – nur in deren Ausrichtung auf das Gesamtinteresse gefunden werden, dessen Erfordernisse daher vor allem zu berücksichtigen sind. Diese Bindung des Privateigentums zugunsten der Gemeinschaft hat auch der Grundgedanke unserer die Eigentumsgestaltung umfassenden Rechtsetzung zu sein. Das unserem Denken und Wollen entspringende Handeln wird immer die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten mitzuberücksichtigen haben und darf weder eine Beeinträchtigung des erreichten Wohlstandes noch eine Gefährdung der persönlichen und politischen Freiheiten mit sich bringen. Dieser Grundsatz hat für unser ganzes soziales Wirken, somit auch für jede Einwirkung auf das Eigentum, zu gelten. Wir haben bereits zu viel zu verlieren, um uns auf gewagte Experimente einlassen zu dürfen.

Die päpstliche Enzyklika
und der
demokratische Sozialismus

Papst Johannes XXIII. hat im Juli 1961 die Enzyklika «Mater et Magistra», Über die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart im Sinne der christlichen Gebote, erscheinen lassen. Sie trägt das Datum des 15. Mai 1961, somit des Tages, an welchem vor 70 Jahren Papst Leo XIII. seine Enzyklika «Rerum Novarum» veröffentlicht hatte. In ihr nahm das Haupt der katholischen Kirche zum erstenmal in umfassender Weise Stellung zu den aus dem Erstehen der Industriegesellschaft sich ergebenden sozialen Problemen und sprach – wie Johannes XXIII. anführt – die Grundsätze aus, welche die christliche Lösung der Arbeiterfrage ermöglichen. Auf diese Bezug nehmend, ist im Jahre 1931 als eine weitere Sozialenzyklika das Rundschreiben Pius' XI. «Quadragesimo Anno» erschienen, und mit den gleichen Problemen befaßt sich die Rundfunkbotschaft des Papstes Pius XII. vom 1. Juni 1941. In allen wird versucht, das dem Naturrecht und der Offenbarung entnommene Sittengesetz der Wirklichkeit gegenüberzustellen, um «darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der unveränderlichen Ordnung übereinstimmen, die Gott... kundgetan hat». Auch Johannes XXIII. bemerkt, daß ihm die Gedächtnisfeier der Leoschen Enzyklika die gern ergriffene Gelegenheit gibt, um in seinem Rundschreiben die von seinen Vorgängern «dargelegten Lehrstücke zu bekräftigen, bestimmter zu fassen und zugleich weiter auszuführen, was die Kirche in bezug auf die neuen und wichtigsten Tagesfragen denkt». Wir haben uns dem Studium der neuen Enzyklika mit der Aufmerksamkeit zugewendet, auf die eine Kundgebung sozialen Inhalts des Inhabers des päpstlichen Stuhles an sich schon Anspruch hat und die wir einer solchen des gegenwärtigen Papstes im Hinblick auf sein bisheriges Wirken in besonderem Maße entgegenbringen. Auch soll durch die Beschäftigung mit ihr unserer programmatischen Anerkennung, «daß religiöse Kräfte die Kulturtradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben», eine reale Bestätigung gegeben werden. Schließlich sind wir uns der Bedeutung bewußt, die der Enzyklika für die Gestaltung des gesamten sozialen Lebens zukommen würde, wenn ihre für die katholische Christenheit autoritativen Worte von dieser zumindest in den wichtigsten Bestimmungen in der Praxis befolgt werden sollten.

Als für uns wertvolles Ergebnis unseres Studiums konnten wir feststellen, daß grundsätzliche Gedanken des päpstlichen Rundschreibens mit denen übereinstimmen, welche dem Gedankengut des demokratischen Sozialismus als ihm wesentlich zugehören, und wir wollen im folgenden versuchen, diese Übereinstimmung aufzuzeigen. Bevor wir uns jedoch der gestellten Aufgabe zuwenden, sehen wir uns veranlaßt, zu einigen Ausführungen der Einleitung und des ersten, historischen Teiles der Enzyklika unsere Bemerkungen zu machen.

Der Papst kann wohl vom Standpunkt der von ihm vertretenen Lehre aus «die katholische Kirche als Mutter und Lehrmeisterin aller Völker» bezeichnen, aber wir können nicht umhin, auf den Widerspruch hinzuweisen, welcher zwischen dieser Annahme und der Wirklichkeit besteht. Will er aber mit seinen Worten nur der Mitverantwortung der Kirche für die Gestaltung der Zukunft der ganzen Menschheit Ausdruck geben, so seien sie ohne Einschränkung akzeptiert. Dann wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß wir in der Geschichte nicht die Bestätigung für die Behauptung des Papstes finden, nach der die Kirche seit jeher «auch um die Bedürfnisse des menschlichen Alltags besorgt ist, nicht nur um Nahrung und Unterhalt, sondern auch um den Wohlstand und die Kultur in ihren vielfachen Bereichen und entsprechend den verschiedenen Epochen». Die Arbeiterklasse zumindest hat in den Jahrzehnten ihrer größten Not, zu Beginn des industriellen Zeitalters, nicht viel von deren Besorgtsein erfahren. Wäre die Kirche gemäß den ihr zustehenden Möglichkeiten wirklich in der angegebenen Weise tätig geworden, so hätten sich die Verhältnisse bestimmt nicht derart kraß gestaltet, wie sie von der Enzyklika selbst mit den Worten dargestellt werden: «Eine tiefe Unzufriedenheit unter den arbeitenden Schichten. Der Geist des Widerspruchs und der Auflehnung schleicht unter ihnen einher und wächst. So erklärt sich, warum unter diesen Schichten extremistische Auffassungen immer weiteren Beifall fanden.» Schließlich können wir der Behauptung Johannes' XXIII. nicht beipflichten, nach der in der Enzyklika «Rerum Novarum» die Linien vorgezeichnet sind, an denen sich das Geflecht des staatlichen Sozialrechts der Gegenwart ausrichtete. Linien, die, wie schon Pius XI. in seinem Rundschreiben bemerkte, zum Werden und zur Entfaltung eines neuen und hochbedeutsamen Zweiges im Rechte beitrugen, zum Arbeitsrecht... Darum galt und gilt das Rundschreiben «Rerum Novarum» mit Recht als die Magna Charta des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aufbaus der Gegenwart. Danach hätte es eine sozialistische Arbeiterbewegung gar nicht gegeben, welche durch ihr Wirken auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete noch vor dem Jahre 1891 gesetzlich und vertraglich verankerte Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft herbeiführte. Und ebensowenig hätte es andere Bewegungen gegeben, die unbeeinflußt von den Lehren der katholischen Kirche zur Hebung der materiellen und geistigen Situation der bedürftigen Bevölkerungsschichten in bedeutendem Maße beigetragen haben. Schreibt doch Johannes XXIII. an anderer Stelle selbst: «Auf der gleichen Linie (wie die für die Forderungen des Rundschreibens aufgeschlossenen Katholiken) bewegten sich auch, angetrieben von Sachnotwendigkeiten gleicher Natur, Menschen guten Willens aus allen Ländern der Welt.» Ja, wohl waren es Sachnotwendigkeiten gleicher Natur, aber die Ideen zu ihrer Lösung

stammten aus anderen geistigen Quellen als aus denen der katholischen Kirche, und ihre Anhänger bemühten sich um deren Verwirklichung keineswegs erfolglos mit anderen Mitteln, als die Kirche empfahl.

Die Enzyklika «Mater et Magistra» beginnt ihre Stellungnahme zu den aktuellen Sozialproblemen mit einem Abschnitt, der die Überschrift «Persönliche Initiative und Eingriffe der staatlichen Gewalt in die Wirtschaft» trägt. In ihm wird das Festhalten an dem Grundsatz gefordert, daß die Wirtschaft zunächst eine Schöpfung der privaten Initiative der einzelnen Bürger ist. Andererseits muß aber auch die staatliche Gewalt wirksam in ihr gegenwärtig sein, um den Produktionsfortschritt so zu fördern, daß er allen Bürgern zugute kommt. Dabei muß das Tätigwerden des Staates vom «Subsidiaritätsprinzip» beseelt sein.

Es soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen. Wie sehr auch die Staatsgewalt für das Gemeinwohl verantwortlich und aus diesem Grunde verpflichtet ist, in vielfacher Weise im Wirtschaftsbereich tätig zu werden, muß ihr gegenwärtig sein, daß ihre Tätigkeit bestimmt ist, dem Umkreis der persönlichen Initiative der einzelnen Bürger durch den wirksamen Schutz der wesentlichen Personenrechte die größtmögliche Freiheit zu gewährleisten. Und in unserem Parteiprogramm heißt es: «Im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rechten und seiner Würde. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezwecken die Sicherung und die Förderung des Wohlstandes für alle. Für uns ist der Staat nicht Selbstzweck, sondern eine Einrichtung, die im Zusammenleben der Menschen Ordnung, Gerechtigkeit und Wohlfahrt sichert. Der Schutz des einzelnen vor willkürlichen Eingriffen der öffentlichen Hand wird um so wichtiger, je mehr der Ausbau unseres Staates zur wirtschaftlichen und sozialen Demokratie bestimmte Einschränkungen der privaten Handlungsfreiheit notwendig macht.»

In einem weiteren Abschnitt behandelt die Enzyklika das Problem der Vergütung für die Arbeit. Der Papst spricht von der tiefen Bitterkeit, welche ihn angesichts der Tatsache erfüllt, daß zahllose Arbeiter vieler Länder Löhne erhalten, die ihnen und ihren Familien menschenunwürdige Lebensbedingungen aufzwingen. Er ermahnt daher, «daß die Vergütung für die Arbeit nach Gerechtigkeit und Billigkeit bestimmt werde, was die Forderung einschließt, daß den Arbeitern eine Vergütung in solcher Höhe zuteil werde, die ihnen die Führung eines wahrhaft menschlichen Lebensstandards ermögliche». Auch habe sich der soziale Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung anzugleichen, so daß am Wachstum des Wirtschaftsertrages alle Bevölkerungsschichten teilhaben. Insbesondere erreichen große und mittlere Unternehmen vor allem durch Selbstfinanzierung eine schnelle und gewaltige Entwick-

lung ihrer Erträge, an denen sie ihren Arbeitern entsprechende Ansprüche zuerkennen sollten. Eine der aussichtsreichsten Arten, der Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern Genüge zu leisten, bestehe darin, «es ihnen zu ermöglichen, daß sie in der angemessensten Form und Höhe zum Teilhaben am Eigentum des Betriebes selbst gelangen können». Die Gerechtigkeit erfordert jedoch nicht nur bei der Verteilung des Reichtums berücksichtigt zu werden, sondern verlangt auch, daß den Unternehmen, in denen produktive Arbeit geleistet wird, die der Menschenwürde entsprechenden Strukturen gegeben werden. In diesem Zusammenhang wiederholt Johannes XXIII. die folgende Weisung seines Vorgängers Pius XI.: «Das kleine und mittlere Eigenunternehmen in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Handel und in der Industrie muß geschützt und gefördert werden, indem man ihm die Vorteile des Großunternehmens mittels genossenschaftlicher Vereinigungen schafft, während in den großen Unternehmen die Möglichkeit geboten sein muß, den Arbeitsvertrag durch Elemente des Gesellschaftsvertrages zu durchsetzen.» In Fortführung dieses Gedankens erklärt der Papst, daß es ein berechtigtes Verlangen der Arbeiter ist, sich aktiv am Leben der Unternehmen zu beteiligen, in denen sie tätig sind. Sie haben ihre Stimme in ihm geltend zu machen und ihren Beitrag zu seinem guten Funktionieren und zu seiner Entwicklung zu leisten. Es soll, was die gegenseitigen Beziehungen, die Betriebsarbeit und die Stellung der ganzen Belegschaft angeht, zu einer Gemeinschaft von Personen werden. Auf diese Weise schafft man menschliche Verhältnisse, die der Übernahme größerer Verantwortung im Inneren des Unternehmens durch die in ihm Tätigen günstig sind. Die Enzyklika betont weiter, es sei zweckmäßig und notwendig, daß die Stimme der Arbeiter die Möglichkeit habe, über den Umkreis der einzelnen Wirtschaftsunternehmen hinaus zu Gehör zu kommen und sich Beachtung zu verschaffen, weil auch diese in größere wirtschaftlich-gesellschaftliche Zusammenhänge eingefügt und von ihnen bedingt sind.

Die vorstehenden Ausführungen enthalten Forderungen, welche viele unserer Gegner, auch solche, die den katholischen Kreisen nahestehen, bisher stets als extrem sozialistisch diffamiert haben. Der Satz unseres Parteiprogramms: «Forderungen, die noch vor kurzer Zeit als revolutionär und sozialistisch verspottet und bekämpft wurden, sind heute Allgemeingut des Volkes» erhält damit eine neue Bestätigung seiner Richtigkeit. Zu den einzelnen Punkten bemerken wir, daß wir seit eh und je «den gerechten Anteil des einzelnen am Volkseinkommen und Volksvermögen sowie die Verwirklichung demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft verlangen». «Der Anteil des einzelnen am Volkseinkommen ist grundsätzlich nach seiner Leistung zu bemessen, wobei jedoch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.»

Überdies sind «die Arbeitseinkommen entsprechend der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität zu erhöhen». Die Wirtschaftsdemokratie hinwieder ist die unentbehrliche Ergänzung und Vollendung der politischen Demokratie. Sie hat den Arbeitenden das Mitbestimmungsrecht im Betrieb und darüber hinaus das Recht der Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zu sichern, wobei sie ihnen gleichzeitig die Pflicht zur Mitverantwortung auferlegt. «Die Erweiterung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer soll eine Neuorientierung des Verhältnisses zwischen ihnen und den Arbeitgebern im Sinne der Gleichberechtigung herbeiführen.» In der Genossenschaft sehen wir die älteste Form der Wirtschaftsdemokratie. Als Selbsthilfeeinrichtung ermöglicht sie den Verbrauchern sowie den kleinen Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft, «sich die organisatorischen und technischen Vorteile der modernen Wirtschaftsführung in gemeinsamen Unternehmungen nutzbar zu machen». Wir unterstützen daher «die Anwendung echter genossenschaftlicher Grundsätze auf allen Wirtschaftsgebieten».

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Enzyklika der Behandlung des Problems des privaten Eigentums. Sie leitet den diesbezüglichen Abschnitt mit der Frage ein, ob durch die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Lageveränderung «das Prinzip des natürlichen Rechtes auf privates Eigentum, auch an den Produktionsgütern, an Bedeutung verloren habe». Zur Begründung der Fragestellung verweist sie unter anderem auf den Umstand, «daß man sich gegenwärtig mehr darum bemühe, berufliche Fähigkeiten zu erwerben, als Eigentümer von Gütern zu werden, und größeres Vertrauen in Arbeitseinkünfte als in solche habe, welche auf Kapital basieren. Dies entspreche übrigens dem bedeutsamen Charakter der Arbeit als unmittelbarem Ausdruck der Person, während das Kapital werkzeuglicher Natur ist.» Johannes XXIII. beantwortet seine Frage dahin, «daß das Recht auf privates Eigentum, auch an den Produktivgütern, eine bleibende Gültigkeit habe, denn es ist ein natürliches, in dem Vorrang der Einzelwesen vor der Gesellschaft begründetes Recht», und führt hiezu noch aus: «Es ist unverständlich, daß der natürliche Charakter dieses Rechtes bestritten werden kann, welches sich vorwiegend auf die Fruchtbarkeit der Arbeit stützt und in ihr seine bleibende Nahrung findet.»

Vor allem sei betont, daß diese Wertschätzung der Arbeit, welche in ihrer Sinngebung mit unserer sozialistischen Lehre weitgehend übereinstimmt, ihre Bestätigung in unserem Programm in den Worten findet: «Aller wirtschaftlicher Erfolg beruht auf menschlicher Arbeit. Ihr soll jene gesellschaftliche Wertung zukommen, die ihr als wichtigstem Faktor unserer Volkswirtschaft gebührt.»

Was nun unsere Stellungnahme zum Privateigentum anbetrifft, so anerkennen wir

die weitere päpstliche Behauptung als richtig, nach der «sozialpolitische Bewegungen, die im menschlichen Zusammenleben Gerechtigkeit mit der Freiheit zu verbinden suchen und gegenüber dem Recht auf privates Eigentum an den Produktionsmitteln bisher ablehnend sich verhielten... nunmehr einen im wesentlichen positiven Standpunkt einnehmen». Carlo Schmidt hat einmal in einer Auseinandersetzung mit christlichen Sozialpolitikern treffend bemerkt, daß es für uns keineswegs gelte, das Privateigentum zu liquidieren, sondern überhaupt erst das Recht jedes einzelnen auf Eigentum zu verwirklichen. Wir erstreben somit nur eine gegenüber der bestehenden gerechtere Eigentumsordnung, und der Aufbau unserer sozialistischen Wirtschaft setzt eine grundsätzliche Enteignung nicht voraus. Vielmehr wird ausschließlich das Gemeinwohl zu entscheiden haben, ob und welche private Großbetriebe in gemeinwirtschaftliche Formen übergeführt werden sollen. Dabei wollen, ja können wir gar nicht die bereits weit fortgeschrittene Entwicklung übersehen, welche zu einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel führt, ohne daß es zu deren rechtlichen Enteignung kommt und die Bedeutung des privaten Eigentums an ihnen stark vermindert. Die innerhalb der einzelnen Unternehmen sich vollziehende Scheidung zwischen dem rechtlichen Eigentümer der Produktionsmittel und den faktisch über sie verfügenden Personen tragen zu dieser Entwicklung ebenso bei wie der Zusammenschluß der einzelnen Unternehmen selbst zu größeren Einheiten. Die sich daraus ergebende Hebung ihrer wirtschaftlichen Stärke erkaufen sie mit einer Einengung der Verfügungsfreiheit über ihr eigenes Vermögen, und die Integration der einzelnen Volkswirtschaften in größere Wirtschaftsräume fördert ebenfalls die Vergesellschaftung der in sie einbezogenen Produktionsmittel, an denen das private Eigentum weiter bestehen bleibt.

In weiteren Ausführungen der Enzyklika befaßt sich Johannes XXIII. mit dem Agrarproblem und mit unseren Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern. Die Richtlinien, mit denen er zur Lösung des ersteren beitragen will, stimmen grundsätzlich mit denen aller anderen, an dem gleichen Fragenkomplex interessierten Kreise überein. So soll der landwirtschaftliche Betrieb seiner Struktur nach vor allem als Familienbetrieb aufgebaut und geführt werden, die bestehenden Sozialversicherungssysteme haben den besonderen Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen, und der Bestand einer wirksam schützenden Preisdisziplin wird bei der Natur der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als notwendig erachtet. Dann fordert die Enzyklika die Landwirte zur Solidarität und zur Zusammenarbeit sowie zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben auf. Der landwirtschaftlichen Arbeit selbst wird zuerkannt, daß sie die Fähigkeit des sich Zurechtfindens und Anpassens, den Sinn für Verantwortung und einen unbeirrbaren Unternehmungsgeist erfordert.

Das Problem der Beziehungen zwischen den wirtschaftlich entwickelten und den in wirtschaftlicher Entwicklung begriffenen Ländern bezeichnet die Enzyklika als das wahrscheinlich schwerwiegendste unserer Zeit. Sie fordert von den ersteren, daß sie bei ihren Hilfeleistungen auf die Eigenarten und auf die an menschlichen Werten oft reiche Tradition der letzteren Rücksicht nehmen. Sie müssen die Versuchung überwinden, sich selbst als maßgebend in den Entwicklungsgebieten zu bezeichnen, und sollen ihre technisch-finanzielle Hilfe unter größter politischer Uneigennützigkeit mit dem Ziele leisten, die Entwicklungsvölker in eine Lage zu versetzen, in der sie dann selbst ihren wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aufstieg verwirklichen können. Eine Hilfeleistung hingegen, die mit einer Einflußnahme auf die politische Gestaltung des Landes verbunden wäre, würde nur eine neue Form von Kolonialismus bedeuten. Zu diesem Fragenkomplex lesen wir in unserem Parteiprogramm: «Die Zusammenarbeit aller Nationen und eine großzügige Unterstützung der Entwicklungsländer sind notwendig, um die durch Kolonialpolitik verschärften Gegensätze zwischen weißen und farbigen Völkern zu überwinden. Unser Land muß den wirtschaftlich und technisch unterentwickelten Völkern in uneigennütziger Weise helfen.»

Wohl haben die Hilfeleistungen an die unterentwickelten Völker in einem alle Kontinente erfassenden Umfange eingesetzt, aber die Geschehnisse zeigen uns, daß von einer Hilfeleistung unter politischer Uneigennützigkeit praktisch keine Rede ist und eigentlich unter den gegebenen Umständen auch gar nicht sein soll. Denn wenn wir als ein neutraler Kleinstaat Angehörige dieser Völker mit unseren demokratischen Einrichtungen vertraut machen, so wollen wir doch auch, daß sie sie bei sich zu Hause einführen. In dem Kampf zwischen West und Ost bilden die Bemühungen um die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung ihrer Einflußsphären in den Entwicklungsgebieten einen sehr gewichtigen Beweggrund für ihre Interessennahme an der notleidenden Bevölkerung. Als Angehörige der freien Welt aber tun wir gut daran, uns rechtzeitig der Gefahr bewußt zu werden, die ein Ausbreiten des Kommunismus in den erwähnten Gebieten für unsere eigene Existenz bedeutet, und diesen Gesichtspunkt dürfen wir bei unserem Vorgehen nicht unberücksichtigt lassen.

Während sich in den bisher von uns angeführten Teilen der Enzyklika Johannes XXIII. vornehmlich als Soziologe, Nationalökonom und Staatsmann geäußert hat, wendet er sich in ihren Schlußkapiteln als das Haupt der katholischen Kirche an seine Gläubigen und an die Menschen guten Willens überhaupt. Er fordert, daß die Beziehungen des Zusammenlebens wieder in ein menschliches Gleichgewicht gebracht werden und nicht ein gegenseitiges Mißtrauen sie beherrsche. Die Ursache

des letzteren ergebe sich aus der fehlenden Anerkennung einer in Gott beruhenden Ordnung. Ideologien, welche den gedanklichen Aufbau für eine neue gesellschaftliche Ordnung enthalten, aber auf das religiöse Bedürfnis der Menschen keine Rücksicht nehmen, können nicht zu praktischer Bewährung gelangen. Bildung und Erziehung sowie das alltägliche Handeln der Menschen haben sich im Bereich der Grundsätze und Richtlinien der katholischen Soziallehre zu bewegen, um auf diese Weise deren Verwirklichung herbeizuführen.

Wir könnten den Aufbau einer gesellschaftlichen Ordnung auf der Grundlage der katholischen Soziallehre auch von unserem Standpunkt nur begrüßen, hegen jedoch Bedenken, ob der für diesen Aufbau erforderliche und von der Kirche ja auch herbeigesehnte durchgreifende Gesinnungswandel durch geistige Einflußnahme allein herbeigeführt werden kann. Wir sind vielmehr überzeugt, daß es Änderungen in den äußeren Verhältnissen zur Voraussetzung hat. So sahen wir, daß die im Verhältnis zwischen den Eigentümern der Produktionsmittel und den Arbeitern bestehenden Spannungen keineswegs durch Änderungen in der Gesinnung der ersteren gemildert wurden. Erst die Erfolge der letzteren in ihrem Kampfe gegen die ihre wirtschaftliche Abhängigkeit ausnützenden Unternehmer haben diese zu materiellen Konzessionen veranlaßt und ihre Erkenntnis gefördert, daß auch der Arbeiter Mensch und nicht Ware ist.

Und der Klassenkampf geht weiter – wenn auch in Formen, die auf beiden Seiten nicht ohne Verständigungsbereitschaft geführt werden –, weil die soziale Gerechtigkeit, welche die Kirche und wir erstreben, noch lange nicht erreicht ist. Er bleibt notwendig, weil der Produktionsprozeß sich weiterhin im Rahmen einer Erwerbswirtschaft mit den dieser eigenen Risiken des Eintritts von Wirtschaftskrisen vollzieht, welche die Arbeiterschaft vor allem treffen. Auch besteht im Rahmen des gleichen Wirtschaftssystems die verschiedenartige Auffassung vom Lohn weiter: als Einkommen auf Seite des Arbeitnehmers und als Kosten auf der des Arbeitgebers. Schließlich «hat der private Kapitalbesitz», wie unser Parteiprogramm bemerkt, «noch immer einen überragenden Einfluß, und die Einkommen sowie Vermögen einer privilegierten Schicht sind gegenüber denen der breiten Massen ins Riesenhafte angewachsen». Von den gleichen Chancen für alle, die wir der sozialen Gerechtigkeit wegen erstreben, kann daher noch keine Rede sein.

Aber den Kampf um die Gerechtigkeit in materiellen Dingen führen wir nicht allein seiner selbst wegen. Er hat – wie es ebenfalls in unserem Parteiprogramm heißt – der geistigen Befreiung des Menschen zu dienen und erhält mit dieser Aufgabe erst seinen tiefsten Sinn und seine volle Rechtfertigung. Nur freie Menschen können zu einer Gesinnung gelangen, die das Handeln des einzelnen durch sein Verantwor-

tungsbewußtsein für das Ergehen der Gemeinschaft bestimmt und die ihn somit auch seine wirtschaftliche Betätigung als bewußten Dienst an dieser auffassen läßt. Die geistigen Wandlungen, welche die Kirche und wir erstreben, unterscheiden sich gar nicht stark voneinander. Doch sind wir nach allem, was uns die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt und der wirtschaftliche Alltag in seinem Ablaufe ständig von neuem bestätigt, überzeugt, daß die soziale Gerechtigkeit, welche bisher durch Akte brüderlicher Liebe und Opferbereitschaft nicht verwirklicht wurde, auch in Zukunft durch diese allein nicht verwirklicht werden wird. Um sie, als der Voraussetzung für den Vollzug der Wandlung in der Gesinnung, muß weiterhin gekämpft werden. Die Erfolge unserer Bemühungen werden nicht zuletzt auch der Kirche zugute kommen.

Der Intellektuelle

Das Wort «Intellektueller» ist für niemanden von uns ein fremdes Wort. Wir verwenden es, ohne uns über Sinn und Bedeutung viel den Kopf zu zerbrechen. Unternehmen wir es aber, darüber nachzudenken, wen wir eigentlich unter einem Intellektuellen zu verstehen haben, dann werden sehr bald Zweifel in uns wach werden, ob wir den Begriff in seinem tatsächlichen und vollen Umfange erfassen. Um uns daher selbst zu kontrollieren, wollen wir zunächst anführen, wie einzelne maßgebende Persönlichkeiten, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt haben, den Intellektuellen beschreiben.

Der österreichische Nationalökonom und Soziologe Josef Schumpeter, der seit den zwanziger Jahren in den USA tätig war, schreibt in seinem 1946 in deutscher Sprache unter dem Titel «Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie» erschienenen Buche über die Soziologie der Intellektuellen: «Dieser Typus ist nicht leicht zu definieren. Die Intellektuellen sind nicht eine soziale Klasse in dem Sinne wie die Bauern oder Industriearbeiter. Sie kommen aus allen Ecken und Enden der sozialen Welt, und ein großer Teil ihrer Tätigkeit besteht darin, sich gegenseitig zu bekämpfen und Lanzen zu brechen für Klasseninteressen, die nicht ihre eigenen sind. Sie können auch nicht definiert werden als die Gesamtheit aller Menschen, die eine höhere Bildung genossen haben, wiewohl jeder, der sie genossen hat, ein potentieller Intellektueller ist. Die Angehörigen aller Berufe haben die Möglichkeit, Intellektuelle zu werden, und viele Intellektuelle entschließen sich zu einem Berufe für ihren Lebensunterhalt. Sie sind Leute, die die Macht des gesprochenen und des geschriebenen Wortes handhaben, und eine Eigentümlichkeit, die sie von den anderen, welche das gleiche tun, unterscheidet, ist das Fehlen einer Verantwortlichkeit für praktische Dinge. Der Intellektuelle nimmt stets eine kritische Haltung ein, weil seine größten Erfolgsaussichten in seinem tatsächlichen oder möglichen Wert als Störungsfaktor liegen.»

Unter den Intellektuellen finden sich bestimmt solche, die die von Schumpeter angeführten Merkmale aufweisen. Aber es geht doch nicht an, den Destruktionsdrang, das Querulamentum, das Fehlen direkter Verantwortung für praktische Dinge und weitere wenig schmeichelhafte Eigenschaften als konstitutive Merkmale für den Begriff des Intellektuellen anzunehmen.

Eine andere Auffassung vom Intellektuellen gibt uns Ortega y Gasset in seinem Aufsatz «Der Intellektuelle und der andere», erschienen in deutscher Sprache 1949 in Stuttgart. «Der Intellektuelle» – so schreibt er – «ist weder der Schriftsteller noch der Mann der Wissenschaft noch der Professor noch der Philosoph. Alles das sind Namen von Ämtern oder Berufen. Der Intellektuelle ist der Name einer Berufung, während Talent der Name einer Begabung ist. Sie pflegen zusammenzufallen, aber

man kann auch eine entschiedene Berufung und kein Talent wie auch Talent und keine Berufung haben. Der andere lebt in einer Welt der Dinge, die ein für allemal sind, was sie zu sein scheinen. Auch nicht zufällig stellt er sie in Frage. Für den Intellektuellen hingegen scheint die Welt nur da zu sein, damit sie in Frage gestellt werde. Die Dinge an sich genügen ihm nicht, er macht sie zu Problemen. Auf den ersten Blick scheint er ein Zerstörer zu sein, aber es ist ein Symptom der Liebe, daß er sich aus den Dingen ein Problem macht.»

Der Soziologe Theodor Geiger hat im Jahre 1949 ein Buch veröffentlicht, das den Titel trägt: «Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft». Darin führt er aus, daß in der europäischen Gesellschaft der Neuzeit drei kulturelle Schichten bestehen, die zwar über fließende Grenzen hinweg ineinander übergreifen, aber immer noch als eigene Schichten zu erkennen sind. Es sind dies die Akademiker, die Gebildeten und die sogenannte Intelligenz. Die letztere umfaßt die Schöpfer von Beständen der repräsentativen Kultur, also bildende Künstler, Dichter, Schriftsteller, Komponisten, Forscher und Erfinder. Im Zusammenhang mit diesen schreibt Geiger von den Intellektuellen, daß zu ihnen alle gehören, die im weitesten Sinne geistige, immaterielle Arbeit ausführen, insbesondere die akademisch Geschulten. Sobald einzelne von ihnen kulturschöpferisch tätig werden, reihen sie sich in die Kulturschicht der Intelligenz ein. Doch nicht nur ihrem Umfange, sondern auch ihrer Farbe nach sind die beiden Begriffe verschieden. Intelligenz ist die Bezeichnung für eine gesellschaftliche Funktion und Intellektuell die für einen bestimmten geistigen Habitus. Die Angehörigen der Intelligenz und die Akademiker haben in Mentalität und Lebensauffassung manches gemeinsam, das sie zu Intellektuellen mache, während sie der Unterschied in ihren gesellschaftlichen Funktionen trenne. Schon unter Verwendung des Geigerschen Werkes hat der Grazer Professor Joseph Dobretsberger im Jahre 1951 in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft einen Aufsatz über «Die Krise der Intelligenz» veröffentlicht. Dobretsberger bezeichnet als Intelligenz die geistig führende Schicht der Gesellschaft. Einen Unterschied in der Verwendung der Begriffe «Intelligenzler» und «Intellektueller» macht er nicht, er gebraucht sie als gleichbedeutend.

Diese Beispiele, die sich natürlich noch bedeutend vermehren ließen, sollten dazu dienen, die Mannigfaltigkeit in der Begriffsgestaltung des Intellektuellen und in der Auffassung über ihn darzulegen. In einem philosophischen oder soziologischen Kreise würde man jetzt das Einheitliche und das Unterschiedliche in den einzelnen Definitionen präzise herausarbeiten und es nach bestimmten Grundsätzen bewerten. Man würde vielleicht auch noch, des besseren Verständnisses wegen, einen Blick auf die Geschichte der Intellektuellen werfen. Wir jedoch wollen den Gegenstand

unseres Themas von einem einzigen Gesichtspunkte aus weiterbehandeln: Von zahlreichen und maßgebenden Stimmen werden die Intellektuellen als mitverantwortlich für die Entstehung und Verbreitung der Gefahren bezeichnet, die unsere abendländische Existenz bedrohen. Das Vertrautwerden mit Wesen und Aufgaben der Intellektuellen soll für uns daher den Zweck haben, die Berechtigung des gegen sie erhobenen Vorwurfes zu überprüfen und die Gefahren an sich zu erkennen.

Der Niedergang des Abendlandes ist eine Tatsache, deren wir uns nicht nur als eines geschichtlichen Geschehens, das in unsere Gegenwart hineinragt, sondern auch in den verschiedenartigsten Erscheinungen des täglichen Lebens bewußt werden können. Die Gestaltung der USA und der Sowjetunion zu Weltmächten, die Ausbreitung der Unabhängigkeitsbewegung in Gebieten Asiens und Afrikas, welche zu einer politischen Verselbständigung der bedeutendsten ehemaligen Kolonien europäischer Staaten führte und weiterhin wirksam ist, sind ebenso Ursachen des Niederganges, wie es die beiden Weltkriege und die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre waren.

Doch wäre das äußere, in der Hauptsache schon vollzogene Geschehen die alleinige Ursache des Niederganges, dann hätte ein konsolidiertes, wenn auch in seiner politischen Bedeutung geschwächtes Abendland wiedererstehen können, zumal auf wirtschaftlichem Gebiete eine Erholung, ja sogar eine sehr große Zunahme des Potentials gegenüber der Vorkriegszeit erfolgt ist. Aber es bestehen eben noch andere Ursachen des Abstieges, und unter ihnen werden als wesentliche genannt: der Verrat der abendländischen Intelligenz an der souveränen Macht des Geistes, das Verkennen der wirklichen uns heute drohenden Gefahr durch zahlreiche Angehörige aus intellektuellen Kreisen; ihre Gleichgültigkeit gegenüber offensichtlichen Kriesenerscheinungen unserer gesellschaftlichen Ordnung, während es doch früher Intellektuelle waren, welche als Führer revolutionärer Bewegungen, beispielsweise im Rahmen der Reformation und durch den Sturm auf die Bastille, die gesellschaftliche Ordnung von Grund aus umstießen. Um einen Ausweg aus der Bedrohung unserer gesellschaftlichen und politischen Existenz zu finden und die geistige und die materielle Sicherung unserer Zukunft zu erlangen, sei – so schlagen die Kritiker als konstruktive Lösung vor – eine Mobilisierung des Geistes zu erstreben.

Gegenüber der erhobenen Anklage stellt sich für uns vor allem die Frage: Wenn die abendländische Intelligenz als solche an der souveränen Macht des Geistes Verrat geübt hat, dann muß sie doch in bezug auf diese Handlung oder Unterlassung ein einheitliches Ganzes bilden. Ist dies der Fall? Wir wollen es untersuchen.

Alfred Weber hat den Satz geprägt, daß die Intellektuellen eine sozial freischwebende Schicht seien. Wir finden sie denn auch in allen Bevölkerungs- und Berufs-

schichten und stellen im Gegensatz zu Schumpeter fest, daß sie dabei auch Lanzen brechen für Klasseninteressen, die ihre eigenen sind. Auch ihr Denken bleibt schichtgebunden, eine Tatsache, für deren Bestehen uns das tägliche Leben zahlreiche Beweise liefert: Der Intellektuelle, welcher durch Erbschaft, Heirat oder durch eigene Arbeit zu Wohlstand gelangt ist, ist in der Regel an dem Weiterbestand der sozialen Verhältnisse, welche ihm die Erhaltung und den Genuß seines Vermögens gestatten, mehr interessiert als der Mittellose. Wie jeder Mensch sieht auch der Intellektuelle die Welt mit Geld in der Tasche anders an als ohne. Ebenso werden die soziale Position, die familiäre Abstammung, die Zugehörigkeit zu einer nationalen oder religiösen Minderheit und nicht zuletzt das eigene Erleben und Erfahren auf die geistige Gestaltung der einzelnen ihre Wirkung ausüben. Damit soll gesagt sein, daß unter den Intellektuellen eigentlich so viele Individualitäten existieren müßten, daß sie als Ganzes nicht zu erfassen wären.

Wenn jetzt gegen die abendländische Intelligenz als solche der schwerwiegende Vorwurf des Verrates oder, um sich nicht eines so krassen Ausdruckes zu bedienen, der des Versagens erhoben wird, dann müssen ihr – soll die Anklage sich als begründet erweisen – in ihrer Gesamtheit oder zumindest in einer maßgeblichen Mehrheit unter Aufgabe ihres bisherigen Charakters Eigenschaften wesentlich geworden sein, die ihr fremd sein sollten. Wir wollen versuchen, die Berechtigung des Vorwurfes, der neben vielen anderen auch von Walter Nigg und Professor Hofer in ihren im Vorjahre in Zürich gehaltenen Reden erhoben wurde, zwar nur an einzelnen Erscheinungen, die aber die allgemeine geistige Situation nach unserer Ansicht zutreffend kennzeichnen, zu überprüfen.

Die Demokratisierung des politischen Lebens war von einer an sich nur zu begrüßenden Demokratisierung des Wissens begleitet. Ohne sie hätte ja auch der komplizierte Apparat der Wirtschaft ebensowenig wie der des Staates gar nicht aufgebaut und in Gang gehalten werden können. Doch die Verbreiterung des Wissens ist vielfach mit einer Verflachung desselben verbunden. Die Schulen werden immer mehr zu Anstalten, deren Zweck weniger die Vermittlung allgemeinen Wissens als die berufliche Schulung ist. Die Fächer werden nach ihrer praktischen Brauchbarkeit ausgewählt und zwingen den Lernenden, sich möglichst früh zu spezialisieren, wenn er in dem von ihm zu ergreifenden Berufe etwas leisten will. Die auf eine Verbreiterung des Wissens und der Preisgabe der Vertiefung hinzielende Entwicklung macht auch vor den Toren der Hochschulen nicht halt und bewirkt, daß gar manche Hochschulabsolventen ein geistiges Niveau aufweisen, welches tief unter dem steht, das wir von einem Akademiker erwarten dürfen. Dann werden zahlreiche Angehörige des akademischen Standes und leider oft auch die über-

durchschnittlichen unter ihnen infolge des großen Angebotes zur Annahme von Stellungen gezwungen, in denen sie ihr an den Hochschulen erworbenes Wissen nicht oder nur sehr wenig verwerten können. Denken wir doch in diesem Zusammenhang an die vielen Hunderte von Doktoren, welche in Banken, Handels- und Industriegesellschaften sowie in der Verwaltung mit Aufgaben beschäftigt sind, die jeder halbwegs intelligente, über mehrere Jahre Praxis verfügende Nichtakademiker in der Regel ebenso gut, wenn nicht manchmal sogar besser, ausführen kann. Solche Verhältnisse lassen bei den betroffenen Akademikern eine innere Befriedigung an ihrer Berufsausübung nicht aufkommen, und ihre Unzufriedenheit wird durch eine unzulängliche Entlohnung noch gesteigert. Dann nimmt die zwischen dem Menschen und seiner Arbeit eintretende Entfremdung, auf welche schon der junge Marx eindringlich hingewiesen hat und die weit über die akademischen Kreise hinaus sich geltend macht, in dem Maße weiter zu, als der Mensch nur noch zum Funktionieren in dem Arbeitsprozeß, in welchem er eingestellt ist, bestimmt wird und ihm jede Möglichkeit, sich schöpferisch zu verhalten, von vornherein genommen ist. Wären die Intellektuellen die Aufrührer und Unruhestifter, als welche sie von Schumpeter und auch von anderen bezeichnet werden, dann würden sie sich gegen die bestehende Ordnung in Wahrung eigener Interessen und als geistige Führer der anderen auflehnen. Aber sie sind es längst nicht mehr. Die im Abendlande sich ausbreitende Lebensangst hat auch große Teile von ihnen erfaßt. Manche noch mit innerem Groll, weil sie die Verletzung der Würde des Geistes empfinden, andere schon völlig resigniert, sind bereit, sich für eine materiell auch nur halbwegs gesicherte Existenz mit ihrer Lage abzufinden. Die einen verbittern sich selbst und meistens auch noch ihren Angehörigen das Leben, wenn sie bei der Ausübung ihres Berufes in einen Konflikt mit ihren persönlichen Anschauungen geraten oder ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeit nicht für die Erfüllung einer kulturellen oder wirtschaftlichen Aufgabe einsetzen können, sondern gezwungen sind, sie für die Befriedigung der Eitelkeit und des Ehrgeizes von Menschen zu verwenden, die sich Intellektuelle gewissermaßen als geistige Kammerdiener kaufen. Andere hingegen empfinden den Zwiespalt, der sich für sie zwischen der seinsollenden und der tatsächlichen Lebens- und Berufsordnung auftut, nicht mehr. Aus Unruhegeistern sind sie geruhsame Beamte und Angestellte, sind sie selbst Hüter der Ordnung geworden. Sie alle haben den Glauben an die Macht des Geistes und damit den Glauben an sich selbst verloren. Die Schicht, welche die geistig führende sein sollte, nivelliert sich in ihren Denk- und Lebensformen an die Masse, anstatt diese zu sich emporzuziehen. Mit diesem Verhalten sind die Intellektuellen sich selbst untreu geworden, und damit haben sie sich des Verrates an der souveränen Macht des Geistes schuldig gemacht.

Ihr Versagen wirkt um so schwerwiegender, als das Abendland gerade jetzt wacher, zu kulturschöpferischer Tätigkeit fähiger und williger, sich um das Verstehen des Umweltgeschehens bemüher Intellektueller auch zu diesem Zwecke bedarf, um der Gefahr zu begegnen, welche ihm von seiten der Sowjetunion droht.

Die Sowjetunion hat seit Errichtung ihrer Herrschaft erkannt, daß sie besonderer intellektueller Leistungen bedarf, um den «Aufbau des Sozialismus» in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Beziehung zu vollziehen. In Verfolgung dieses Zweckes gibt sie sehr große Mittel für die Errichtung und Erhaltung höherer Schulen aus und ermöglicht den Begabten unter den Jugendlichen deren Besuch. Ihre sich bewährenden Absolventen, wie überhaupt Wissenschaftler, Forscher, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler und Erzieher, genießen eine gehobene soziale Stellung und erzielen Einkommen, die das durchschnittliche Einkommen der Werktätigen um ein Vielfaches übersteigen.

Die Bildung einer breiten, sozial begünstigten Schicht von Intellektuellen hat aber auch Folgen gezeitigt, mit denen die Machthaber wohl kaum gerechnet haben. Die Worte aus Goethes Zauberlehrling, «die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los», erfuhren eine Anwendung von historischer Bedeutung. Die Menschen, und insbesondere die Jugendlichen, die zum Denken angeleitet wurden, beschränkten sich in ihrer Geistesarbeit nicht nur auf ihr eigentliches Fachgebiet, sondern begannen, sich auch ihre eigenen Gedanken über alles, was sie erlebten, sahen und hörten, zu machen. Auf diese Weise konnte es nicht lange dauern, bis ihnen der Widerstreit zwischen Ideologie und Wirklichkeit bewußt wurde. Sie haben dann ihren Anschauungen im gesprochenen und geschriebenen Wort, in der Auflehnung gegen eine Politik der Gewalt, mit der die primitivsten Menschenrechte unterdrückt werden, Ausdruck gegeben. Wir konnten im Jahre 1956 anlässlich der Ereignisse in Polen, Ungarn, der Sowjetunion selbst und in China, an denen Professoren und Studenten, Dichter und Schriftsteller, somit Angehörige der kommunistischen Elite, maßgebend Anteil hatten, mit voller Berechtigung von einem Aufstand der Intellektuellen sprechen. Diese Erhebung der Intellektuellen würde sich wahrscheinlich bedeutend wirkungsvoller gestaltet haben, wenn sie eine Stütze an wachen und aufgeschlossenen Intellektuellen des Abendlandes gefunden hätte, an Menschen, die den nach neuen Wegen für ein friedliches und freies menschliches Zusammenleben Suchenden ihre schöpferischen, dem gleichen Ziele dienenden Ideen hätten unterbreiten können. Doch die Intellektuellen diesseits des Eisernen Vorhanges, welche um die Krise der eigenen Gesellschaftsordnung wissen, haben sich um ihre Lösung bisher nur sehr wenig bemüht. Wenn die Intellektuellen des Ostens auf ein Licht aus dem Westen warten, dann warten sie vorläufig vergeblich.

Aber die politischen Machthaber in der Sowjetunion und in ihren Satellitenstaaten, welche die Macht des Geistes immer ernst und gewichtig genommen hatten, erkannten die Gefahr, welche ihnen und ihrem Herrschaftssystem aus den Regungen der Intellektuellen erstand. Sie ließen deshalb nicht zu, daß sich das Tauwetter zu einem Frühling entwickle, und haben mit Mitteln der Gewalt die Tausende und aber Tausende zum Verstummen gebracht, welche den Zeitpunkt für gekommen erachteten, sich ihrer geistigen Fesseln zu entledigen. Doch ihr Schweigen spricht vorläufig das Wort «Freiheit» nicht weniger deutlich in die Welt, als es der redende Mund hätte tun können.

Die Mobilisierung des Geistes der abendländischen Intellektuellen wird gefordert. Ihr Ausgang kann zu einer der Schicksalsfragen der Demokratie, ja des weltpolitischen Kräftespieles werden. Sie wird gelingen, wenn die Intellektuellen das Schweigen jenseits des Eisernen Vorhanges begreifen lernen und das Verstummen dort für sie zu einem Erwachen wird. Denn es führt ihnen in einer nicht zu überbietenden Deutlichkeit Wesen und Wert der Freiheit vor Augen, nicht als eines allgemeinen Begriffes, in den jeder das hineindenken kann, was er will, sondern am konkreten alltäglichen Geschehen: Wir können reden, was wir wollen und wann wir wollen. Wir können an unserer Regierung Kritik üben, uns am politischen Leben beteiligen oder uns von ihm fernhalten. Wir können reisen, wann wir wollen und wohin wir wollen, und wieder in unsere Heimat zurückkehren. Wir können unseren Beruf nach eigener EntschlieÙung bestimmen und nach eigenem Willen wechseln.

Von diesen Möglichkeiten und Berechtigungen, welche für uns Selbstverständlichkeiten sind, sind Hunderte von Millionen anderer Menschen, wenn wir die des kommunistischen Chinas hinzurechnen, praktisch ausgeschlossen. Denn sie sind versklavt, während wir noch in ziemlich umfassender Freiheit leben. Die Betonung legen wir auf das Wörtchen «noch». Wir bauen nämlich unsere Freiheit selbst ab, wenn wir weiterhin in Lethargie verharren. Wie sie vor Jahrhunderten errungen wurde, kann sie wieder verlorengehen, wenn wir uns für ihre Erhaltung nicht einsetzen. Möge die Mobilisierung des Geistes gelingen und das «noch» bald und gründlich zu einem überflüssigen Worte machen.